



**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
zum Bauvorhaben "Peakeranlage"**
Fassung vom 30.09.2024

Bearbeiter:
Stefan Böhm (Diplom-Biologe),
David Hörmann (M.Sc.)
david.hoermann@sieberconsult.eu
Tel.: 08382/27405-85

Auftraggeber:
Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

Auftragnehmer:
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung 5
1.1	Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen 5
1.2	Anlass und Aufgabenstellung 5
1.3	Lage und Beschreibung des Plangebietes 6
1.4	Datengrundlagen 6
1.5	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 7
2	Wirkungen des Vorhabens 10
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse 10
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse 10
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse 10
3	Verbotstatbestände 11
3.1	Schädigungsverbot 11
3.2	Tötungs- und Verletzungsverbot 11
3.3	Störungsverbot 12
4	Maßnahmen zur Vermeidung 13
4.1	V1 Gehölzrodung im Winterhalbjahr 13
4.2	V2 Minimierung des Baufeldes auf die kleinstmögliche Fläche 13
4.3	V3 Bauzeitenregelung 13
4.4	V4 Beleuchtungskonzept für lichtsensible Fledermausarten 14
4.5	V5 Schutzzaun zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse 14
5	Ersatzmaßnahmen 15
5.1	M1 Ersatzmaßnahme für den Feldsperling (CEF-Maßnahme) 15
5.2	M2 Ersatzmaßnahme für den Gelbspötter (CEF-Maßnahme) 15
6	Prüfung der Verbotstatbestände 16
6.1	Säugetiere (ohne Fledermäuse) 16
6.2	Fledermäuse 16
6.3	Reptilien 29
6.4	Amphibien 32
6.5	Tag- & Nachtfalter, Libellen und Käfer 32
6.6	Mollusken 32
6.7	Pflanzen 32

	6.8	Vögel	33
7		Gutachterliches Fazit	41
8		Anhang	42
	8.1	Gesetze / Richtlinien / Verordnungen	42
	8.2	Literaturverzeichnis	42
	8.3	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	50
	8.4	Bilddokumentation	66
	8.5	Anlagen	67

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Fledermausarten, die in die weitere Prüfung eingehen	18
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Reptilienarten.....	29
Tab. 3: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten	35
Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten	35

1 Einleitung

1.1 Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Nach § 67 BNatSchG sind Befreiungen möglich, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist (§ 67 Abs. 2 BNatSchG).

Weitere Ausnahmen sind in § 45 BNatSchG normiert. Im Einzelfall kann die zuständige Behörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zulassen, sofern

- keine zumutbaren Alternativen gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert

und beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- Im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Die "RWE Generation SE" plant südöstlich des bestehenden Kernkraftwerks Gundremmingen die Errichtung einer Peakeranlage. Das Plangebiet wird zum einen landwirtschaftlich als auch als Parkplatz genutzt.

Da bei dem geplanten Vorhaben Auswirkungen auf geschützte Arten auftreten können, wird im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, ob und inwieweit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind.

Die Kling Consult GmbH wurde beauftragt, für das Planungsgebiet dieses Gutachten zu erstellen, Konfliktbereiche aufzuzeigen und die notwendigen Maßnahmen zur Konfliktlösung zu konzipieren.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.3 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt nördlich des Ortzentrums der Gemeinde Gundremmingen. Das Plangebiet schließt südöstlich an das Kernkraftwerk Gundremmingen an und setzt sich aus den Fl.-Nrn. 2404 und 2408 zusammen. Im Westen und Süden grenzt das Plangebiet an freie Landschaft an, welche einer intensiven Ackerlandnutzung unterliegt. Der östliche Teil des Plangebietes wird als Mitarbeiterparkplatz für das angrenzende Kernkraftwerk genutzt. Zwischen den Parkreihen wurden jeweils einzelne Gehölze gepflanzt. Zusätzlich sind die Parkflächen durch Gehölzstreifen von den umliegenden Flächen abgegrenzt. Nördlich angrenzend befindet sich das Informationszentrum des anliegenden Kernkraftwerkes.

In ca. 150 m westlicher Richtung zwischen den Bahngleisen findet sich das gem. § 30 BNatSchG kartierte Biotop "Extensivgrünland südlich Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-1062-001). In etwa 650 m nordwestlicher Richtung befinden sich die Biotope "Baggersee beim Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-0053-001) und "Altwässer und Röhricht westlich Kernkraftwerk Gundremmingen" (Nr. 7428-1061-001/002). In einer Entfernung von etwa 600 m westlicher Richtung verläuft das FFH-Gebiet "Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt" (Nr. 7428-301.01).

1.4 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurde herangezogen:

- Luftbild
- Artenschutzkartierung Bayern (Stand 30.08.2024)
- Karla.Natur (Stand 30.08.2024)
- Ornitho.de
- Artenschutzrechtlicher Kartierbericht – Entwicklung Kraftwerksgelände – Sieber Consult (Stand: 28.03.2024)

1.5 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 08/2018.

Da zum Zeitpunkt der Kartierung keine genaueren Pläne des Vorhabens feststanden, wird zwischen Untersuchungsgebiet (Bereich, in dem die Kartierungen stattfanden) und Vorhabengebiet (Fläche, auf der das Vorhaben geplant ist) unterschieden. Der Wirkungsbereich des Vorhabens auf die Fauna wird auf einen 200m-Radius um die Plangebietsaußengrenze festgelegt, welcher im Allgemeinen dem Bereich entspricht, innerhalb dessen Arten aufgrund visueller und akustischer Veränderungen beeinträchtigt werden können.

Zu den im Folgenden genannten Artengruppen fanden Erfassungen statt:

1.5.1 Habitatbäume

Im Rahmen der Baumhöhlenkartierung am 11.01.2024 wurden alle Bäume innerhalb des Untersuchungsgebietes auf das Vorhandensein von Baumhöhlen überprüft. Dabei wurde beurteilt, ob sich die gefundenen Baumhöhlen auf Grund ihrer Größe und Beschaffenheit als Quartier für Fledermäuse bzw. Vogelarten eignen. Die Bäume wurden dazu einzeln und mit Unterstützung eines Fernglases in Augenschein genommen. Die festgestellten Baumhöhlen wurden, sofern erreichbar, einzeln kontrolliert und bei größeren Tiefen mit einem Endoskop untersucht, um eine Besetzung durch Vögel oder Fledermäuse zu überprüfen. Ferner wurde nach Nistmaterial oder Kot gesucht.

1.5.2 Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet wurde an 43 Terminen zwischen April 2023 und August 2023 zur Erfassung von Fledermäusen untersucht.

1.5.2.1 Detektorerfassung

Die Detektorkartierung soll zur Feststellung der verschiedenen Fledermausarten, deren Aktivität und der Nutzung einzelner Geländeelemente im und um das Untersuchungsgebiet insbesondere zur Wochenstubenzeit dienen. Hierbei wurden an acht prägnanten Geländestrukturen (Detektor-Beobachtungspunkte 1-8), bei denen mit erhöhter Fledermausaktivität zu rechnen war, für jeweils zehn Minuten die auftretenden Fledermausrufe mittels eines Echtzeit-Hand-Detektors (BATLOGGER M2) aufgezeichnet. Die Mikrofon-Einstellung wurde während den Erfassungen auf den Standardeinstellungen belassen (hohe Auslöseempfindlichkeit). Somit kann die Aktivität an den unterschiedlichen Geländestrukturen verglichen und ihre Wertigkeit im Untersuchungsgebiet abgeschätzt werden. Um auch Transferflüge und Jagdaktivitäten abseits der zuvor festgelegten Beobachtungspunkte feststellen zu können, war der Detektor auch abseits der Detektor-Beobachtungspunkte aufnahmebereit. Insgesamt entstanden über die Detektorbegehungen 296 Laufaufnahmen von Fledermäusen.

1.5.2.2 Automatisierte Fledermauserfassung

Neben der Erfassung mit Hand-Detektoren erfolgte auch eine akustische Untersuchung der Fledermausfauna mit Hilfe des stationären batcorder-Systems (ecoObs GmbH, Nürnberg), welches Fledermausrufe automatisch aufzeichnet. Das Mikrofon im batcorder wurde hierfür auf der Standardeinstellung (mittlere Empfindlichkeit) belassen, um qualitative Aussagen über das vorkommende Artenspektrum treffen zu können. Bedingt durch die geringere Auslöseempfindlichkeit werden nicht alle Fledermausrufe aufgezeichnet, weshalb die tatsächliche Fledermausaktivität im Gebiet auch höher sein kann. Die Geräte kamen während 38 Nächten in drei Erfassungszeiträumen zwischen dem 27.04.2023-13.05.2023, dem 01.06.2023-10.06.2023 sowie dem 21.08.2023- 31.08.2023 an geeigneten Geländestrukturen im Untersuchungsgebiet zum Einsatz, um passierende Tiere zu registrieren. Die dabei entstandenen 6.445 Aufnahmen von insgesamt drei verschiedenen Standorten wurden am Computer automatisiert (bcAdmin 4, bat-Ident 1.5) auf Fledermausart, Gattung oder Rufgruppe bestimmt und in fraglichen Fällen manuell mittels der Software-Programme bcAnalyse überprüft. Für alle Arten liegen stichprobenartig manuell kontrollierte Aufnahmen vor.

Bei der nächtlichen Erfassung von Fledermäusen kann insbesondere bei völliger Dunkelheit bzw. bei der automatisierten Erfassung nicht zwischen einzelnen Individuen unterschieden werden. Da durch ein einzelnes jagendes Tier bedingt durch eine im Detektor voreingestellte maximale Aufnahmelänge von einigen Sekunden (= 1 Rufkontakt) eine hohe Summe an Rufkontakten entstehen kann, lässt sich die Fledermausaktivität nur bedingt in Form von Rufkontakten messen. Um die einzelnen Standorte dennoch miteinander vergleichen zu können, wird die Aktivität in Form von Zeitklassen gemessen. Hierfür werden die Aufnahmen einer Art innerhalb eines festen Zeitintervalls (1-Minuten Klassen) angegeben. Bei dieser Zeitklasse werden kurze Jagdflüge eines Individuums als eine Aktivität gezählt und dadurch nur einzeln gewertet.

1.5.3 Reptilien

Reptilienkartierungen wurden an vier Terminen (19.05.2023, 26.05.2023, 01.09.2023, 20.09.2023) bei geeigneten Wetterbedingungen, sobald die Temperaturen ausreichend hoch waren, durchgeführt. Vornehmlich erfolgten die Erfassungen am späten Vormittag. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf besonnte Strukturen wie Böschungen, Wege, Wegkreuzungen etc. gelegt, welche am ehesten Reptilienvorkommen erwarten lassen. Die Fläche wurde langsam zu Fuß begangen. Sichtbare Individuen sowie Standorte, an denen "Eidechsenrascheln" gehört werden konnte, wurden mittels der Felderfassung-App FaunaMAppEr erfasst.

1.5.4 Vögel

Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der avifaunistischen Bestandsaufnahme fünf Mal zwischen April und Juni 2023 bei geeigneter Witterung begangen. Aufgrund des fehlenden Habitatpotenzials wurden nachtaktive Vogelarten nicht erfasst.

Während der Kartiergänge wurden in Anlehnung an die Revierkartierungsmethode (z. B. Südbeck et al. 2005) alle im Untersuchungsgebiet akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vogelarten punktgenau erfasst. Zur Dokumentation wurde die Felderfassung-App FaunaMAppEr verwendet. Die einzelnen Vogelarten wurden anhand von brutvogeltypischen Verhaltensweisen (meist Reviergesang, ferner auch Nestbau, Fütterung etc.), die auf eine Reproduktion/einen Reproduktionsverdacht dieser Arten im Untersuchungsgebiet hinweisen, erfasst und eingeteilt: Der Status "Brutvogel" ist somit auf einen mehrmaligen Nachweis einer Art (mindestens 2-3 Mal) etwa an der gleichen Stelle begründet. Bei Arten, bei denen ein mehrmaliger Nachweis nicht möglich war, und Arten, die auf Grund ihrer Lebensweise und Habitatansprüche nicht im Untersuchungsgebiet brüten, werden in Abhängigkeit vom Erfassungstermin und der arttypischen Zugzeit als "Nahrungsgäste" oder "Durchzügler" aufgeführt.

An folgenden Terminen wurden die Brutvogelerfassungen durchgeführt:

21.04.2023, 27.04.2023, 19.05.2023, 26.05.2023 und 16.06.2023.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die bezogen auf das Vorhaben zu Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Lebensräume von Pflanzen und Tieren werden durch die Bauarbeiten im Plangebiet vorübergehend beeinträchtigt oder zerstört (z.B. durch Räumung des Baufeldes). Verluste von Individuen geschützter Tier- und/oder Pflanzenarten sind potenziell möglich. Tiere können durch optische Störungen beeinträchtigt werden. Quantitative und qualitative Verluste von Vegetation sind zu erwarten. Lärm- und Abgasimmissionen sowie Erschütterungen werden von den Bauarbeiten ausgehen.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Das Vorhaben bringt eine Versiegelung und Überbauung von Vegetationsflächen mit sich. Davon betroffen sind vor allem artenarme Ackerflächen und asphaltierte Parkplatzflächen. Auf und entlang des Parkplatzes befinden sich jedoch auch Heckenreihen sowie ältere Baumbestände. Dadurch ist in diesem Bereich mit dem Verlust von Lebensräumen geschützter Tiere zu rechnen. Die Baukörper verursachen kleinklimatische Veränderungen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch den Betrieb der Peakeranlage ist mit lokalen Störungen durch Lärm- und evtl. Abgasimmissionen sowie mit Lichtemissionen durch die Beleuchtung zu rechnen.

3 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB, bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL folgende Verbote:

Bezüglich der Tier- und Pflanzen nach Anhang IV a) FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

3.1 Schädigungsverbot

(s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

3.2 Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko, s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

3.3 Störungsverbot

(s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung müssen durchgeführt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

4.1 V1 Gehölzrodung im Winterhalbjahr

- Die Rodung von Gehölzen muss zwischen 01. Oktober und 28. Februar, außerhalb der Fortpflanzungszeit von gehölzbrütenden Vögeln erfolgen.
- Um sicherzustellen, dass bei der Rodung keine geschützten Arten geschädigt oder getötet werden, sind die zu rodenden Gehölze vor dem Eingriff gutachterlich zu überprüfen.
- Sollten bei der Gehölzrodung wider Erwarten Fledermäuse gefunden werden, so ist der örtliche Fledermausbetreuer zu informieren (zu erfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Günzburg).

4.2 V2 Minimierung des Baufeldes auf die kleinstmögliche Fläche

- Schonung der potenziell als Lebensstätte von Zauneidechsen geeigneten Flächen, welche sich nicht unmittelbar innerhalb der Baufelder befinden.
- Begleitung der Baufeldräumung durch eine ökologische Baubegleitung.

4.3 V3 Bauzeitenregelung

- Ein Baubeginn ist lediglich zwischen Juli und Mitte März zulässig, um eine Beeinträchtigung der am Westrand des Plangebietes nachgewiesenen Goldammer sowie der weiter entfernt brütenden Stieglitzpaare während dem Brutgeschäft zu vermeiden.
- Sollte ein Baubeginn in diesem Zeitraum nicht möglich sein, so sind geeignete Vergrämuungsmaßnahmen vor Mitte März des Eingriffsjahres umzusetzen (z.B. Flatterbänder, etc.). Durch eine ökologische Baubegleitung ist dann vor dem Eingriff zu prüfen, ob sich geschützte Arten im Eingriffsbereich befinden.
- Um eine Beeinträchtigung von Fledermäusen zu vermeiden, sind die erforderlichen Bauarbeiten bevorzugt tagsüber zwischen Sonnenaufgang und einer Stunde vor Sonnenuntergang durchzuführen. Sollten in einzelnen Phasen nächtliche Tätigkeiten erforderlich sein, so sind diese auf ein Minimum zu beschränken.

4.4 V4 Beleuchtungskonzept für lichtsensible Fledermausarten

- Insbesondere entlang der neu zu pflanzenden Gehölzreihen, ist auf eine fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten, um eine Leitlinienfunktion zu erhalten. Notwendige Straßenlaternen sind mindestens 10 m von den potenziell als Leitstrukturen fungierenden Gehölzen entfernt zu platzieren.
- Unerlässlich ist es außerdem, insektenfreundliche (keine Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur $> 2700\text{K}$), nach unten gerichtete und abgeschirmte (LED-)Lampen zu verwenden, die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzt und somit eine Beleuchtung der Gehölzreihen verhindert.
- Nach Möglichkeit ist die Beleuchtung bedarfsgerecht zu steuern (z.B. Bewegungsmelder).

4.5 V5 Schutzzaun zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse

- Entlang der potenziellen Lebensstätte von Zauneidechsen (südlicher Böschungsbereich des Parkplatzes) sind zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Zauneidechse Bauzäune sowie ein glatter für Reptilien unüberwindbarer Schutzzaun zu installieren. Die genaue Lage der Zäune ist dem Maßnahmenkonzept (siehe Anhang 4 – V5.2) zu entnehmen.
- Die Installation der Bauzäune sowie des Reptilienschutzzaunes muss unter ökologischer Baubegleitung durchgeführt werden.

5 Ersatzmaßnahmen

Auf Grund des Eingriffes in Gehölze und Randstrukturen mit nachweislich vorkommenden, geschützten Arten sind artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen notwendig, um den Erhalt der Lebensraumbedingungen für diese Spezies zu gewährleisten (gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG):

5.1 M1 Ersatzmaßnahme für den Feldsperling (CEF-Maßnahme)

- Auf Grund des nachgewiesenen Revierzentrums des Feldsperlings im zu rodenden Gehölzgürtel des Bestandsparkplatzes, ist eine Ersatzmaßnahme erforderlich, um den Verlust einer Brutstätte gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG zu kompensieren:
- Als CEF-Maßnahme sind vor dem Eingriff mindestens 3 Meisennistkästen im räumlichen Zusammenhang zu installieren (z.B. Schwegler Nisthöhle 1B, 26 mm und 32 mm Lochdurchmesser, 3x26mm, 12x32mm Lochdurchmesser).
- Die Nistkästen sind regelmäßig im Oktober zu reinigen.
- Es ist auf einen fachgerechten Standort zu achten (Höhe, Exposition, etc.).

5.2 M2 Ersatzmaßnahme für den Gelbspötter (CEF-Maßnahme)

- Aufgrund des nachgewiesenen Revierzentrums des Gelbspötters im zu rodenden Gehölzgürtel des Bestandsparkplatzes, ist eine Ersatzmaßnahme erforderlich, um den Verlust einer Brutstätte gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG zu kompensieren.
- Hierfür ist als CEF-Maßnahme südlich auf dem Grundstück mit der Flst.-Nr. 2419 ein circa 180 m langer naturnaher Gehölzstreifen mit Strauchschicht (Weißdorn, Heckenrose, Schlehe, Berberitze und weitere heimische Dornensträucher) durchsetzt mit Bäumen (z.B. Vogelkirsche, Weide, Bergahorn, Grauerle, Eiche, etc.) anzulegen (siehe Anhang 4 – M2.2).
- Alle Heckenfragmente sind lückig anzupflanzen und müssen Material unterschiedlicher Altersklassen enthalten.
- Partiiell sind einzelne Heckenabschnitte alle 10 Jahre auf den Stock zu setzen.
- Die zuvor beschriebene Ersatzmaßnahme dient insbesondere aufgrund der Pflanzung von Bäumen als Ausgleich für den Verlust der Brutstätte des Gelbspötters. Gleichzeitig dient sie aber auch als Kompensation für den Verlust der Leitlinienfunktion in Folge des Bauvorhabens Batteriespeicher (siehe saP Batteriespeicher; Fassung vom: 30.09.2024).

6 Prüfung der Verbotstatbestände

6.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Habitat- und vorhabenbedingt wurde auf eine Erfassung von Säugetierarten (ohne Fledermäuse) verzichtet.

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen im Gebiet keine Nachweise europarechtlich geschützter Säugetiere (ohne Fledermäuse) vor. Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen keine Lebensräume, welchen streng geschützten Säugetierarten als Lebensstätte dienen könnten.

6.2 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Fledermäuse des Anhang IV FFH-RL

In der Datenbank des LfU Bayern (Karla.Natur) sind für einen Umkreis von zehn Kilometern um das Plangebiet Nachweise von 13 Fledermausarten (Mopsfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Zweifarbfledermaus) vorhanden. Neben Nachweisen, welche Jagdhabitats im nahen Umfeld betreffen, sind auch Quartierstandorte bekannt. In einer Entfernung von etwa 1,7 km südwestlich befindet sich ein Quartier des Großen Abendseglers, in 2,9 km nordwestlicher Richtung ein Quartier des Braunen Langohrs, in 2,2 km südwestlicher Richtung ein Quartier der Rauhauffledermaus sowie etwa 4 km östlich ein Quartier des Großen Mausohres. Jagdhabitats der Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus wurden in etwa 1 km nördlich des Plangebietes nachgewiesen. Durch das Vorhandensein der zahlreichen Meldungen ist das Gebiet recht gut untersucht, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population meist gut ableiten lässt. Artbezogene Details werden in den entsprechenden Formblättern erläutert.

In 38 Nächten wurden automatisierte Erfassungen mittels batcorder an geeigneten Strukturen im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Während dieser Erfassung konnten insgesamt 6.445 Rufaufnahmen von mindestens fünf Arten erfasst werden. Bei den Transektbegehungen wurden zudem in fünf Nächten insgesamt 296 Rufaufnahmen von ebenfalls mindestens fünf Arten festgestellt. Die Unsicherheit in der Artenzahl geht maßgeblich auf die Gruppe der Mausohrfledermäuse (*Myotis spec.*) und auf Vertreter der Rufgruppe "Nyctaloid" zurück – die Rufe innerhalb dieser Gruppen sind aufgrund der großen Ähnlichkeit oft nur in Kombination mit (seltenen) Sozialrufen voneinander zu unterscheiden.

Das Artenspektrum, das bei der Untersuchung erfasst wurde, ist zwar typisch für das Gelände, allerdings wäre eine größere Artenzahl durchaus möglich. Die Zwergfledermaus weist mit Abstand die höchste Aktivität innerhalb des Untersuchungsgebietes auf und nutzt das Areal letztlich flächendeckend zur Nahrungssuche. Auch weitere Vertreter der Gattung *Pipistrellus* (z.B. Mückenfledermaus, Rohhaut-/Weißrandfledermaus) wurden nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere bestehen im Untersuchungsgebiet zwar nicht, diese sind jedoch sicherlich im Gebäudebestand oder von Einzeltieren ggf. auch in Baumhöhlen bzw. Rindenspalten innerhalb des Untersuchungsgebietes möglich. Insbesondere bei der Mückenfledermaus ist mit Quartieren innerhalb oder umliegend zum Untersuchungsgebiet zu rechnen, da Rufaufzeichnungen dieser Art schon kurz vor bzw. nach Sonnenuntergang gelangen. Vertreter der Gattung *Myotis* wurden nur vereinzelt nachgewiesen, u.a. aber am Batcorderstandort 2 im Wäldchen mit einer vergleichsweise hohen Aktivität. Da die Gattung *Myotis* in den meisten Fällen nicht auf Artniveau bestimmt werden kann, kann nicht ausgesagt werden, um welche Vertreter es sich handelte. Anzunehmen sind die Kleine Bartfledermaus oder auch die Wasserfledermaus, welche nachweislich regelmäßig im Donauauwald bzw. an der Donau selbst vorkommt. Auch Vertreter der Rufgruppe *Nyctaloid* wurden nachgewiesen (z.B. Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus). Diese großräumig agierenden Arten wurden bei Nahrungsflügen insbesondere im Bereich des östlich des Kernkraftwerks gelegenen Parkplatzes festgestellt. Nachweise gab es aber auch im Bereich des südöstlich gelegenen Parkplatzes (z.T. innerhalb des Plangebietes). Hinweise auf Quartiere wurden nicht gefunden, sind aber im Gebäudebestand oder in Spechthöhlen möglich.

Da im Rahmen der Baumhöhlenkartierung keine Strukturen (z.B. Baumhöhlen, Rindenspalten usw.) innerhalb des Plangebietes festgestellt wurden, welche von Fledermäusen genutzt werden können, ist mit dem Verlust von Quartieren nicht zu rechnen.

Auffallend ist, dass die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebietes sowohl zur Jagd als auch als Leitlinie genutzt werden. Insbesondere die linearen Gehölzstrukturen, welche sich innerhalb des Plangebietes (Randbereiche des Parkplatzes) befinden, werden als Leitlinie genutzt. Da im Rahmen des Vorhabens in die die Gehölzstrukturen eingegriffen wird, ist mit einer Beeinträchtigung der Leitlinienfunktion zu rechnen. Generell lassen sich Leitlinien jedoch durch frühzeitige Ersatzpflanzungen kompensieren. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gibt es neben der Errichtung einer Peakeranlage noch weitere Vorhaben, bei denen lineare Gehölzstrukturen betroffen sind. Es erscheint daher ratsam, notwendige Ersatzpflanzungen auf das Gesamtkonzept der Bebauung abzustimmen.

In die weitere Prüfung werden siebzehn Arten aufgenommen (s. Tab 1).

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Fledermausarten, die in die weitere Prüfung eingehen

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	ungünstig
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3	günstig
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	günstig
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	-	ungünstig
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	ungünstig
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	-	ungünstig
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	ungünstig
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-	ungünstig
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	ungünstig
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	ungünstig
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	günstig
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	ungünstig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	ungünstig
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	günstig
Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	günstig
Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	ungünstig
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	günstig

RL D Rote Liste Deutschland und RL BY vgl. Tabelle 1; EHZ Erhaltungszustand vgl. Tabelle 1

F1 Nyctaloide Arten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*)

Artengruppe Einzelarten im Anhang IV a) FFH-RL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die **Breitflügelfledermaus** ist eine große Fledermaus, die fast ausschließlich in Gebäuden wohnt. Hier werden größere Spalten aller Art, wie Zwischendecken, Fassadenverkleidungen und vieles mehr genutzt. Extensiv beweidetes Grünland, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Umland um ihre Quartiere sind für die Breitflügelfledermaus eine wichtige Nahrungsgrundlage, da sie entlang von Vegetationsrändern oder an Straßenlampen im freien Luftraum jagt. Selbst Zentren von Großstädten können als Jagdgebiet dienen, während Wälder nur für den Durchflug genutzt werden. Zu den entsprechenden Zeiten sind Mai- und Junikäfer die Hauptbeute, es werden jedoch auch viele andere Insekten gejagt. Die Breitflügelfledermaus ist bestens an Siedlungsbereiche angepasst. Sie gilt als ortstreu. Im ABS des Landkreises Günzburg wird die Art als landkreisbedeutsam gelistet.

Der **Große Abendsegler** ist eigentlich eine Art der ursprünglichen Laubwälder und Auwälder, besiedelt aber inzwischen auch Städte und nutzt fast alle Landschaftstypen. Nadelwälder werden gemieden und Gewässer überproportional genutzt. Als Quartiere werden primär Baumhöhlen genutzt, nur im südlichen Verbreitungsgebiet finden sich Quartiere auch an Gebäuden, hinter Fassadenverkleidungen und in Rollladenkästen. Sie jagen im freien Luftraum, in schnellem Flug oft in Höhen von 50–100 m. Die Beute wird je nach Verfügbarkeit gewählt. Es besteht eine Präferenz für kleine bis mittelgroße Fluginsekten. Der Abendsegler ist eine Wanderfledermaus, die im Herbst und im Frühjahr Strecken von über 1.000 km zurücklegen kann.

Innerhalb Bayerns kann die Verbreitung des **Kleinabendsegler** gut anhand alter Laubwälder erklärt werden. Neben Laubholzwäldern werden auch Mischwälder mit hohem Laubholzanteil genutzt. Als ziehende Art schwanken die Bestände stark mit den Jahreszeiten. Zwischen April bis Oktober werden die Sommerquartiere innerhalb Bayerns bezogen, ab Herbst zieht der Kleinabendsegler bis zu 1500 km in südwestliche Richtung um seine Winterquartiere aufzusuchen. Als Quartiere dienen bevorzugt Laubbäumen mit Astlöchern und Stammrisen. Zudem werden Vogelnistkästen und Fledermauskästen als Quartiere angenommen – Gebäudequartiere sind in Bayern selten. Sie jagen im freien Luftraum und sind relativ unspezialisiert bei der Wahl der Beutetiere. Die Tiere wechseln während der Nacht häufig zwischen ihren Jagdgebieten und nutzen dazu ein durchschnittliches Jagdgebiet von 4 km bis 13 km.

In Bayern besiedelt die **Nordfledermaus** vor allem die östlichen Mittelgebirge bis in den Bayerischen Wald sowie die Alpen, das Alpenvorland und die nördliche Frankenalb. Bevorzugte Quartiertypen sind künstliche Spalten an Fassaden, Kaminen und anderen Stellen im Dachbereich. Regelmäßig sind sie auch hinter Holzverkleidungen oder unter der Eternitverkleidung an Hochhäusern zu finden. Ausnahmsweise werden auch Zwischenquartiere von Einzeltieren in Gehölzen genutzt (Rindenspalten, Höhlen). Jagdgebiete der Nordfledermaus sind ausgedehnte Waldgebiete sowie Gewässer, die nicht unbedingt in der Nähe der Wochenstuben liegen müssen. Die Tiere jagen häufig in einer Höhe zwischen fünf und 20 m, oft über Seen und Bächen, aber auch über freien Flächen in Wäldern oder Siedlungen im schnellen Flug. In Ortschaften wird besonders häufig im Bereich von Straßenlaternen gejagt. Von der Nordfledermaus sind keine weiten Wanderungen bekannt.

In Bayern ist die **Zweiflarbfledermaus** sowohl im walddreichen Mittelgebirge zu finden wie in mehr offenen, waldarmen Landschaften. Die Jagdgebiete erstrecken sich über offenem Gelände wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Sie kommt ganzjährig in Bayern vor, auch wenn sie nur selten zu beobachten ist. Es gibt nur wenige Fortpflanzungs- und Wochenstubennachweise. Die Quartieransprüche der Zweifarbfledermaus entsprechen denen einer typischen Bewohnerin von Spalten an Gebäuden. Als Quartiere für Männchen- wie für Weibchenkolonien dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Die kurze Aufenthaltsdauer der Kolonien an vielen Quartieren lässt darauf schließen, dass die Kolonien häufig zwischen mehreren Quartieren wechseln.

Lokale Population:

Das Vorkommen der oben genannten Arten, mit Ausnahme der Nordfledermaus, ist nach Daten der LFU (Karla.Natur) in einem Umkreis von 10 km um das Plangebiet bekannt. Die Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zweifarbfledermaus wurden im Jahr 2014 jagend in einer Entfernung von ca. einem Kilometern nördlich gemeldet. In einer Entfernung von ca. 1,8 km befindet sich ein Quartier des Großen Abendseglers an der Dounaustaufe (Stand: 07.12.2012).

<p>F1 Nyctaloide Arten Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>), Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)</p> <p style="text-align: right;">Artengruppe Einzelarten im Anhang IV a) FFH-RL</p>
<p>Im Rahmen der akustischen Erfassungen gelang es die zuvor erwähnten Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachzuweisen. Es konnten insgesamt 501 Aufnahmen der nyctaloiden Artengruppe zugeordnet. Vermutlich ist ein Großteil der Aufnahmen aus dieser Rufgruppe allerdings auf den sicher nachgewiesenen Großen Abendsegler zurückzuführen. Innerhalb des Plangebietes konnte lediglich der Große Abendsegler sicher nachgewiesen werden. Weitere Aufnahmen der nyctaloiden Artengruppe sind auch hier vermutlich dem Großen Abendsegler zuzuordnen, wobei auch ein Vorkommen der Breitflügelfledermaus, der Nordfledermaus und der Zweifarbfledermaus möglich ist.</p> <p>Da die Arten der Rufgruppe Nyctaloid zu den Offenland-Jägern gehören und bezüglich ihrer Flugrouten und Jagdhabitats als unempfindlich gelten, sind keine Beeinträchtigungen auf mögliche Jagdgebiete zu erwarten. Quartiernachweise im Wirkraum des Vorhabens sind aufgrund mangelnder Gebäude und Baumhöhlen ebenfalls auszuschließen.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:</p> <p><input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Quartiere der Breitflügelfledermaus, Großen Abendseglers, Nordfledermaus und der Zweifarbfledermaus im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Baumhöhlen auszuschließen, sodass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einem Eingriff betroffen sind. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen sind folglich auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Quartiere der Breitflügelfledermaus, Großen Abendseglers, Nordfledermaus und der Zweifarbfledermaus im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Baumhöhlen auszuschließen, sodass auch eine Tötung von Tieren ausgeschlossen werden kann. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind folglich auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Eine vorhabenbedingte Störung der lokalen Population ist als gering zu bewerten. Die Arten der Rufgruppe Nyctaloid gehören zu den Offenland-Jägern und gelten bezüglich ihrer Flugrouten und Jagdhabitats als unempfindlich. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen sind folglich auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

F2 Langohrfledermäuse Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
Grundinformationen

 Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Das **Braune Langohr** ist eine typische Waldart, sie kommt aber auch in Siedlungen vor. Als Sommerquartiere werden Spalten und Löcher im Gebälk von Gebäuden, Baumhöhlen sowie Vogel- und Fledermauskästen genutzt. Wochenstubenquartiere bestehen aus bis zu 50 Individuen wobei in Waldgebieten häufig mehrerer Quartiere zu einem "Wochenstubenverband" gehören und die einzelnen Individuen die Quartiere wechseln. Einzelquartiere von Männchen finden sich im Sommer in Baumhöhlen, Fassadenverkleidungen oder Kästen. Die Art jagt in Gehölzstrukturen wo sie die Oberflächen (Blätter, Zweige, Boden etc.) nach Nahrung absuchen. Die Beute wird an speziellen Fraßplätzen verspeist. Als Winterquartier werden Höhlen, Stollen und Keller genutzt. Das Braune Langohr ist in Bayern flächendeckend verbreitet, wobei sich die Winterverbreitung auf Grund des Höhlenangebotes auf Nordbayern konzentriert.

Der Verbreitungsschwerpunkt des **Grauen Langohrs** innerhalb Deutschlands befindet sich in Süd- und Mitteldeutschland. In Bayern ist es fast flächendeckend in Unter- und Mittelfranken, im westlichen Oberfranken (Mainfänkische Platten, Fränkisches Keuper-Lias-Land), sowie im Vorderen Bayrischen Wald, der Donauniederung, Ostbayern und Nordschwaben (Donau-Iller-Lechplatten) zu finden. Sie sind vor allem in waldarmen, intensiv agrarisch genutzten Gegenden Bayerns zu finden. Aufgrund ihres kleinen Aktionsraums befinden sich Sommer- und Winterquartiere meist in unmittelbarer Nähe zueinander. Als typische Gebäudefledermaus bezieht sie bevorzugt Quartiere in geräumigen Dachstühlen. Jagende Tiere sind im Grünland einschließlich Weiden, Brachen und gehölzreichen Siedlingsbereichen als auch in Streuobstwiesen oder Gärten am Ortsrand zu finden. Zudem werden auch Laub- und Mischwälder zur Jagd genutzt.

Im UG konnte keine der Arten nachgewiesen werden, möglicherweise nutzen sie das Gebiet jedoch als Nahrungshabitat oder es existierten Einzelquartiere von Männchen. Wochenstubenquartiere können aufgrund der fehlenden Quartiere ausgeschlossen werden.

Lokale Population:

Für das Braune Langohr gibt es im Umkreis von 10 km um das Plangebiet 52 Nachweise in der Datenbank Karla.Natur. Dabei handelt es sich teilweise um Sommerquartiere. Die nächstgelegene bekannte Quartier (Stand 2018) befindet sich in einer Entfernung von sechs Kilometer südöstlicher Richtung. Für das Graue Langohr liegt 1 Nachweis eines überwinterndes Einzeltier in einer Garage vor. Im Rahmen der Untersuchungen konnten die Arten nicht nachgewiesen werden, was möglicherweise an den sehr leise ausgestoßenen Rufen der Gattung Plecotus und der damit zusammenhängenden schweren Erfassbarkeit liegt. Möglicherweise nutzen sie die linearen Gehölzstrukturen entlang der Parkflächen gelegentlich als Nahrungshabitat.

Eine Aussage über den Erhaltungszustand der **lokalen Population** erfolgt gemäß den oben genannten Angaben.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

 hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Quartiere des Braunen und Grauen Langohrs im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Baumhöhlen auszuschließen, sodass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einem Eingriff betroffen sind. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen sind folglich auszuschließen.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

<p>F2 Langohrfledermäuse Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>) Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL</p>
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Quartiere des Braunen und Grauen Langohrs im Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Baumhöhlen auszuschließen, sodass auch eine Tötung von Tieren ausgeschlossen werden kann. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen sind folglich auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Die linearen Gehölzstrukturen entlang des Parkplatzes und südlich des Informationszentrums könnten dem Braunen und Grauen Langohr zumindest in Einzelnächten als Leitstruktur dienen. Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen. Um Störungen während der Bautätigkeiten zu vermeiden, sind diese möglichst tagsüber durchzuführen. Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p>- V3 Bauzeitenregelung – Bautätigkeiten nach Möglichkeit tagsüber durchführen</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

F3 Gattung Myotis Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Artengruppe Einzelarten im Anhang IV a) FFH-RL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Arten im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die **Fransenfledermaus** besiedelt weite Teile Europas. Sie ist eine sehr geschickte Fliegerin, die ihre Beute im vegetationsnahen Flug vom Substrat abliest. In Mitteleuropa nutzt sie vorwiegend Wälder und locker mit Bäumen bestandene Flächen wie Parkanlagen und Streuobstwiesen. Offenland wird nur selten zur Jagd genutzt. Sie besiedelt nahezu alle Waldtypen bis zur Baumgrenze. Natürliche Quartiere der Fransenfledermaus sind Baumhöhlen, in Bayern finden sich Wochenstubennachweise dieser Art jedoch fast ausschließlich in Nistkästen oder an landwirtschaftlichen Gebäuden, wo sie gerne Hohlblocksteine besiedelt. Winterquartiere finden sich in Felsspalten, Höhlen, aber auch in Bodengeröll. Wochenstuben umfassen in Bäumen 20-50 Individuen. Auch diese Art bildet Wochenstubenverbände mit in der Zusammensetzung variierenden Teilkolonien und wechselt ihre Quartiere regelmäßig.

Die **Große Bartfledermaus** (Brandfledermaus) bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften, wobei sowohl Laub-, als auch Misch- und Nadelwälder geeignet sein können. Sie ist sehr viel stärker wie die Kleine Bartfledermaus an Wälder gebunden. Neben den Waldbiotopen spielen auch Feldgehölze und Hecken eine wichtige Rolle als Jagdhabitat. Die Jagd findet in verschiedenen Höhenstufen statt, auch nahe an der Vegetation oder dicht über einem Gewässer. Nahrungsanalysen nennen Schmetterlinge, Zweiflügler, aber auch Spinnen und Weberknechte als Beutetiere und belegen damit ein breites Beutespektrum. Häufig liegen die Quartierstandorte im Wald oder in Waldnähe. Die nachgewiesenen Wochenstuben- und Sommerquartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich in Bayern ganz überwiegend in spaltenförmigen Quartieren an Gebäuden wie unter Verschalungen, hinter Fassaden oder ähnliches. Die Nutzung von Baumhöhlen, Hangplätzen hinter abstehender Rinde toter oder kranker Bäume und Flachkästen ist für die Art jedoch ebenfalls typisch und wird vermutlich seltener entdeckt. Quartierwechsel von Kolonien innerhalb einer Saison kommen wohl regelmäßig vor.

Das **Große Mausohr** ist von der Nordsee bis zur europäischen Mittelmeerküste verbreitet. Es gehört zu den größten Fledermausarten Europas. Die Kolonien befinden sich in Mitteleuropa meist in großen Dachräumen z.B. von Kirchen und Klöstern, wo sie Individuenstärken von bis zu 5.000 Muttertieren erreichen können. Große Kolonien des Großen Mausohrs liegen vor allem in Bereichen mit hohem Waldanteil. Fast immer werden Laub- oder Laubmischwälder mit geringer Bodenvegetation als Jagdgebiete genutzt. Frisch gemähte Wiesen oder abgeerntete Äcker werden in deutlich geringerem Umfang ebenfalls bejagt.

Die **Kleine Bartfledermaus** ist eine Art ohne streng festgelegte ökologische Ansprüche und kommt daher auch mit von Menschen geprägten Lebensräumen gut zurecht. Sie nutzt Quartiere in Spalten an Gebäuden oder unter loser Baumrinde; Fledermauskästen im Wald werden ebenfalls angenommen. Die Quartiere werden gerne in Ortsrandlagen, oft in direkter Nähe zum Wald, bezogen. Die Wochenstuben umfassen meist 20-60 Tiere, wobei das Quartier häufig alle 10-14 Tage gewechselt wird. Die Jagd findet im wendigen Flug entlang von Vegetationskanten wie Hecken oder Waldrändern statt. Auch Streuobstwiesen werden genutzt. Gerne wird kleinräumig über Stillgewässern gejagt. In der Regel erfolgt die Jagd auf fliegende Beute. Die Erhaltung von strukturreicher, extensiv genutzter Landschaft ist für diese Art von besonderer Bedeutung. Als Nahrung dienen vor allem Zweiflügler und Schmetterlinge.

Die **Wasserfledermaus** ist in ganz Bayern verbreitet. Sie ist eine Waldfledermaus, die strukturreiche Landschaften benötigt, welche Gewässer und viel Wald aufweisen. Die Quartiere mit bis zu 40 Tieren befinden sich bevorzugt in Spechthöhlen oder Nistkästen und nur selten in oder an Gebäuden. Quartiere in Gewässernähe werden bevorzugt, jedoch sind auch gewässerferne Quartiere bekannt. Im Unterschied zu den meisten anderen Arten bilden auch die Männchen Sommerquartiere. Hauptnahrungshabitats sind langsam fließende oder stehende Gewässer, an denen sie dicht über der Wasseroberfläche Insekten mit ihren Füßen ergreifen. Daher gehören bei der Jagd am Gewässer v.a. Schnaken, Zuckmücken, Eintags- und Köcherfliegen zum Nahrungsspektrum. Darüber hinaus jagen die Tiere in Wäldern, Parks oder Streuobstwiesen auch Nachtfalter und andere verfügbare, fliegende Insekten. Die Wintervorkommen konzentrieren sich in den unterirdischen Quartieren in Nordbayern, im Sommer ist sie in Wald und Gewässernähe auch im Süden vorzufinden. Die Wasserfledermaus gilt als relativ ortstreu, bei der zwischen Winter- und Sommerquartieren meistens weniger als 100 km liegen.

Lokale Population:

Nachweise zum Vorkommen der oben genannten Arten (mit Ausnahme der Bartfledermäuse) liegen in der Datenbank der LFU (Karla.Natur) im Umkreis von 10 km um das Plangebiet vor:

Die Fransenfledermaus wurde insgesamt 4 mal gemeldet. Bei den Beobachtungen handelt es sich um Einzelnachweise im Jagdhabitat

F3 Gattung Myotis Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Artengruppe Einzelarten im Anhang IV a) FFH-RL

(5 km Distanz zum Plangebiet) sowie einem Quartier in über 20 km Entfernung.

Für das Große Mausohr bestehen insgesamt 57 Meldungen. Diese betreffen vorwiegend zahlreiche Quartierstandorte in Kirchen in der nahen Umgebung (Aislingen, Dürflauringen, Gundelfingen, Weisingen etc.) sowie ebenfalls einer Lagerhalle in Gundelfingen.

Für die Wasserfledermaus sind insgesamt 13 Meldungen bekannt. In 1,7 km Entfernung zum Plangebiet befindet sich eine Wochenstube an einer Staustufe und in weniger als 1 km Entfernung nördlich konnte an einem Teich und Baggersee jagende Individuen festgestellt werden.

Im Rahmen der akustischen Erhebungen konnte die Gattung Myotis mit insgesamt 521 Rufaufnahmen im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Die Untersuchungen zeigten, dass insbesondere die Bereiche außerhalb des Plangebiets, wie das östlich des Plangebietes befindliche Wäldchen sowie entlang der Gehölzstrukturen östlich der Dr. August-Weckesser-Straße zur Jagd und als Leitlinie genutzt werden. Aufzeichnungen innerhalb des Plangebietes gelangen nicht. Eine gelegentliche Nutzung dieser Bereiche, insbesondere für Transferflüge entlang der Leitlinienstrukturen gilt als wahrscheinlich. Aufgrund der zahlreichen Nachweise der o.g. Arten ist grundsätzlich ein Vorkommen aller Arten möglich, wobei die Aktivität der Gattung Myotis als recht gering eingeschätzt werden kann.

Der Erhaltungszustand der o.g. Arten kann anhand der zahlreichen, bereits bekannten Nachweise als gut eingeschätzt werden.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Quartiere der Gattung Myotis innerhalb des Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einem Eingriff betroffen sind.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Quartiere der Gattung Myotis innerhalb des Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass auch eine Tötung von Tieren ausgeschlossen werden kann.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die linearen Gehölzstrukturen entlang des Parkplatzes, welche vom Eingriff betroffen sind, dienen Arten der Gattung Myotis zumindest potenziell als Leitstruktur. Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen. Um Störungen während der Bautätigkeiten zu vermeiden, sind diese möglichst tagsüber durchzuführen. Die Beleuchtung der neu zu pflanzenden Gehölzreihe ist auf ein Minimum zu begrenzen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V3** Bauzeitenregelung – Bautätigkeiten nach Möglichkeit tagsüber durchführen

- **V5** Beleuchtungskonzept für lichtensible Fledermausarten

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

F5 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
Grundinformationen	
<p>Rote-Liste Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region :</p> <p><input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Mopsfledermaus ist eine tyische Waldart, deren Wochenstuben und Einzelquartiere vor allem hinter abstehender Rinde sowie in Baumspalten und -höhlen zu finden sind. Ähnliches gilt für sommerliche Einzelquartiere. Sie bildet zur Wochenstubenzeit Quartierverbände mit Teilkolonien von zehn bis 20 Tieren. Die einzelnen Quartiere werden häufig gewechselt und nur wenige Tage lang genutzt. Daher ist ein hohes Quartierangebot in toten oder absterbenden Bäumen erforderlich. Darüber hinaus existieren auch Wochenstubenquartiere an Gebäuden. Die Jagd, hauptsächlich auf Kleinschmetterlinge, findet im Wald im Kronenraum der Bäume statt. Die Art gilt als kollisionsgefährdet im Straßenverkehr, wobei die Ursache dafür bislang nicht geklärt ist. Winterquartiere liegen in Höhlen oder Gewölben von Festungen und Burgen. Bei milder Witterung werden vermutlich auch Winterquartiere an Bäumen genutzt. Die Mopsfledermaus ist in Bayern lückig verbreitet und gilt als eher selten.</p> <p>Lokale Population: Nachweise zum Vorkommen der Mopsfledermaus liegen in der Datenbank der LfU (Karla.Natur) im Umkreis von 10 km um das Plangebiet vor: Insgesamt liegen 4 Meldungen der Mopsfledermaus vor, davon eine aktuelle Meldung eines Jagdhabitates aus dem Jahr 2019 in einer Entfernung von 4,5 km südlich des Plangebietes. Da die Mopsfledermaus sehr leise ruft, kann eine Nutzung (vornehmlich Transferflüge) durch Einzeltiere im Plangebiet nicht ausgeschlossen, aber als unwahrscheinlich angesehen werden. Die Untersuchungen bestätigen keine regelmäßige Nutzung der parkplatzbegleitenden Gehölze als Leitlinie oder zur Jagd, sodass den Gehölzen eine geringe Bedeutung für die lokale Population zukommt.</p> <p>Eine Aussage über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist aufgrund fehlender Nachweise nicht möglich. <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Quartiere der Mopsfledermaus innerhalb des Plangebiet sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einem Eingriff betroffen sind. Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
<p>Quartiere der Mopsfledermaus innerhalb des Plangebietes sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass auch eine Tötung von Tieren ausgeschlossen werden kann. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Die linearen Gehölzstrukturen entlang des Parkplatzes, welche vom Eingriff betroffen sind, dienen der Mopsfledermaus zumindest potenziell als Leitstruktur. Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen. Um Störungen</p>	

F5 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
während der Bautätigkeiten zu vermeiden, sind diese möglichst tagsüber durchzuführen. Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
- V3 Bauzeitenregelung – Bautätigkeiten nach Möglichkeit tagsüber durchführen	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -	
Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

F6 Gattung Pipistrellus Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Grundinformationen

 Rote-Liste Status Deutschland: - Bayern: - Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

 Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region
 günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Das Verbreitungsgebiet der **Mückenfledermaus** erstreckt sich über fast ganz Europa. Detaillierte Infos liegen jedoch unzureichend vor, da sie erst seit Mitte der 1990er-Jahre als eigene Art betrachtet wird. Mit Ausnahme der Hochlagen der Alpen ist mit dem Vorkommen der Mückenfledermaus bayernweit zu rechnen. Sie lässt sich von ihrer Verwandten, der Zwergfledermaus morphologisch nur schwer unterscheiden, jedoch erkennt man sie aufgrund ihrer höheren Ultraschallrufe sehr gut. Flussauen mit Auwäldern und Parkanlagen in der Nähe von Gewässern sind ihr bevorzugter Lebensraum. Beliebte Quartiere sind in Außenverkleidungen von Häusern, Zwischendächern und Hohlwänden. Desweiteren werden aber auch Baumhöhlen genutzt.

Von der **Rauhauffledermaus** ist in Bayern nur ein Fortpflanzungsquartier nachgewiesen, ansonsten beschränken sich die meisten Nachweise auf die herbstliche Wanderzeit. Hauptsächlich werden Baumquartiere genutzt, ersatzweise auch Fassaden und Nistkästen in waldreicher Umgebung. Die meisten Beobachtungen im Sommer und während der Zugzeiten stammen aus wald- und gewässerreichen Landschaften sowie Städten. Die am häufigsten bejagten Biotoptypen sind Stillgewässer und ihre Randzonen wie Schilfgürtel und Feuchtwiesen. Die Rauhauffledermaus erjagt ihre Beute im freien Luftraum, oft in Vegetationsnähe in ca. drei bis 20 m Höhe. Zuckmücken stellen mit etwa einem Drittel bis der Hälfte der nachweisbaren Beuteierreste die Hauptnahrung dar. Die Tiere überwintern meist in kleinen Gruppen in Baumhöhlen und -spalten aber auch in Brennholzstapeln.

Die **Weißbrandfledermaus** wurde in Bayern erst seit den 90er Jahren nachgewiesen. Es handelt sich um eine zugewanderte, wärmeliebende Fledermausart. Inzwischen tritt sie im Raum München-Dachau sowie in Augsburg häufig auf. Hier nutzt sie Gebäudequartiere wie Spalten und kleine Hohlräume, Rollladenkästen, Fensterläden oder Räume hinter Dach- und Wandverschalungen. Sie kommt in der Regel synanthrop vor und nutzt das gesamte Spektrum an städtischen Lebensräumen, von Parkanlagen über Hinterhöfe, Gärten bis hin zu Gewässern und Straßenlaternen. Gewässer mit ihren Gehölzsäumen spielen dabei eine besonders große Rolle. Sie ist konkurrenzstärker als die Zwergfledermaus und verdrängt diese zum Teil aus den Siedlungen.

Die **Zwergfledermaus** ist in Deutschland die anpassungsfähigste der heimischen Fledermäuse und daher auch häufigste und meistverbreitetste Fledermausart. Als Quartier nutzt sie vorwiegend Spaltenquartiere jeglicher Art, meist in Siedlungen in und an Gebäuden (Holzverkleidungen, Fensterläden, Rollladenkästen etc.). Die Wochenstuben umfassen zehn bis 100 Tiere. Gelegentlich werden die Quartiere gewechselt, d.h. es existiert ein Quartierverbund. Sommerliche Einzelquartiere befinden sich auch in Gehölzen (Rinden- und Baumspalten). Winterquartiere befinden sich an Gebäuden (Dachgebälk, Fassadenverkleidungen) oder in Felsspalten. Als Kulturfolger ist die Zwergfledermaus bei der Jagd in fast allen Habitaten vorhanden, besonders häufig jedoch in der Nähe von Gewässern.

Lokale Population:

Nachweise zum Vorkommen der oben genannten Arten (mit Ausnahme der Weißbrandfledermaus) liegen in der Datenbank der LfU (Karla.Natur) im Umkreis von 10 km um das Plangebiet vor:

Die Mückenfledermaus wurde bereits 22-mal erfasst. Darunter drei Wochenstubenquartiere mit zum Teil mehreren 100 Individuen im etwa 9 km entfernten Dillingen a.d. Donau. Für die Rauhauffledermaus liegen 7 Meldungen vor, davon ein Quartier in etwas 2 km südwestlicher Richtung sowie in weniger als 1 km nördlich ein Jagdhabitat. Ein Nachweis zum Vorkommen der Weißbrandfledermaus liegt innerhalb der 10 km Pufferzone um das Plangebiet nicht vor. Die nächsten größeren Vorkommen werden in einer Entfernung von etwa 30 km gelistet. Zum Vorkommen der Zwergfledermaus liegen 24 Meldungen vor. Neben jagenden Individuen in weniger als 1 km nördlich des Plangebietes wurde auch eine größere Wochenstube (~200 Individuen) in ca. 3,5 km Entfernung registriert.

Die Gattung zeigte innerhalb des Untersuchungsgebietes mit insgesamt 5719 Aufnahmen mit Abstand die häufigste Aktivität. Der Großteil der Rufe mit 3567 Rufen lässt sich der Zwergfledermaus sicher zuordnen. Danach mit 303 Rufaufnahmen ist die Mückenfledermaus zu nennen. Anhand der Uhrzeit der ersten Aufnahmen – teilweise vor Sonnenuntergang – ist mit einem Quartier innerhalb oder in der Nähe des Untersuchungsgebietes auszugehen. Aufgrund der eher geringen Aktivität handelt es sich aber vermutlich eher um Einzelquartiere - in der Nähe einer Wochenstube wäre eine höhere Aktivität zu erwarten. Für das Artenpaar Weißbrand-/ Rauhauffledermaus, welche akustisch nur durch Soziallautaufnahmen voneinander getrennt werden können, liegen insgesamt 1.833 Rufaufnahmen vor.

Insbesondere entlang der linear verlaufenden Gehölzstrukturen des kompletten Untersuchungsgebietes konnten Arten der Gattung

F6 Gattung Pipistrellus Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

Pipistrellus nachgewiesen werden. Neben Transferflügen konnten auch jagende Tiere beobachtet werden. Innerhalb des Plangebietes wurden vor allem die Parkplatz begleitenden Gehölze sowie die Gehölze südlich des Informationszentrums als Leitstrukturen genutzt. Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen.

In Anlehnung an den Erhaltungszustand der Artengruppe auf Ebene der biogeographischen Regionen Bayerns wird der **Erhaltungszustand der lokalen Population** bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nrn. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Quartiere der Gattung innerhalb des Plangebietes sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einem Eingriff betroffen sind. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Quartiere der Gattung innerhalb des Plangebietes sind aufgrund des Fehlens von Gebäuden und geeigneten Quartierbäumen auszuschließen, sodass auch eine Tötung von Tieren ausgeschlossen werden kann. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die linearen Gehölzstrukturen entlang des Parkplatzes und südlich des Informationszentrums, welche vom Eingriff betroffen sind, dienen der Gattung Pipistrellus als Leitstruktur. Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen. Um Störungen während der Bautätigkeiten zu vermeiden, sind diese möglichst tagsüber durchzuführen. Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- **V3 Bauzeitenregelung** – Bautätigkeiten nach Möglichkeit tagsüber durchführen

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

6.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurden vereinzelt Zauneidechsen nachgewiesen. Eine Sichtbeobachtung gelang zwar nicht, jedoch konnte im südlichen Bereich an drei Stellen, welche auch eine hohe Eignung für die Art aufweisen, typisches Eidechsenrascheln vernommen werden.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Reptilienarten des Anhang IV FFH-RL

Die Zauneidechse stellt die einzige saP-relevante Reptilienart dar, welche bislang innerhalb eines 10 km Radius um das Plangebiet nachgewiesen wurde (Karla.Natur, Bayer. Landesamt für Umwelt). Ein Vorkommen dieser Art wurde bei mehreren Ortsbegehungen angrenzend des Plangebiets nachgewiesen.

Vorkommen weiterer saP-relevanter Reptilienarten sind anhand des Verbreitungsgebietes auszuschließen.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen oder potenziell betroffenen Reptilienarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	EHZ ABR
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	ungünstig-unzureichend

RL D (Rote Liste Deutschland) und **RL BY** (Rote Liste Bayern) 0 - ausgestorben oder verschollen, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, G - Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R - extrem seltene Art mit geographischer Restriktion, V - Arten der Vorwarnliste, D - Daten defizitär; * - Ungefährdet; **EHZ** Erhaltungszustand ABR = alpine Biogeographische Region, FV - günstig (favourable), U1 - ungünstig bis unzureichend (unfavourable - inadequate), U2- ungünstig bis schlecht (unfavourable - bad)

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im UG: <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Erhaltungszustand der Art auf Ebene der alpinen Biogeographischen Region <input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Die Zauneidechse gilt als primär Waldsteppen bewohnende Art, die durch die nacheiszeitliche Wiederbewaldung zurückgedrängt wurde. Durch die anthropogene Nutzung der Landschaft konnte die Art ihr Verbreitungsgebiet in der Folge von Waldrodungen und extensiver Landwirtschaft ausdehnen, inzwischen wurde sie aber durch die intensive Landnutzung wieder auf Saum- und Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als hauptsächlich limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, wo die Eier abgelegt werden. Als absolute Mindestgröße für den Erhalt einer Population werden drei bis vier Hektar angegeben.</p> <p>Es erfolgte keine Kartierung nach Standardmethodik. Eidechsenrascheln konnte knapp außerhalb des Plangebiets im südlichen Böschungsbereiches der Parkplatzfläche am südlichen Zaun des Atomkraftwerkes sowie entlang der Zufahrt zum Atomkraftwerk festgestellt werden. Dadurch und aufgrund der Habitatausstattung (heterogenes Habitat mit teils krautigem Bewuchs, einzelnen Steinen und offenen Bodenbereichen, gut grabbarer Untergrund) ist davon auszugehen, dass sich in diesem Bereich Reproduktions- und Überwinterungsstätten dieser Art befinden. Durch die Nähe zum Eingriffsbereich kann ein Vorkommen einzelner Individuen der Zauneidechse im Böschungsbereich innerhalb des südlichen Geltungsbereiches ebenfalls nicht mit völliger Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Eingriffen in diesem Bereich. Um potenziell anwesende Zauneidechsen nicht zu verletzen oder zu töten, sind allerdings Vermeidungsmaßnahmen notwendig.</p> <p>Nachweise in der Datenbank Karla.Natur gibt es auch aus dem Jahr 2014 in einer Entfernung von 1,2 km nördlich am Baggersee. Über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen keine Informationen vor.</p> <p>Eine Aussage über den Erhaltungszustand der lokalen Population ist aufgrund fehlender Nachweise nicht möglich. <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch das Vorhaben wird nicht in die direkt angrenzende potentielle Lebensstätte von Zauneidechsen am südlichen Böschungsbereich des Parkplatzes eingegriffen. Zur Vermeidung eines unabsichtlichen Eingriffes während der Bauphase sind Bauzäune entlang des südlichen Böschungsbereiches auf der Parkplatz zugewandten Seite zu installieren.</p> <p>Bei konsequenter und sachgerechter Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht abzusehen. Eine Schädigung der Art in Bezug auf einen Verlust von essenziellen Nahrungshabitaten oder potenziellen Reproduktionsstätten ist unter Berücksichtigung der Ersatzmaßnahmen auszuschließen. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - V2 Minimierung des Baufeldes auf die kleinstmögliche Fläche - V5 Bauzaun zur Vermeidung eines unabsichtlichen Eingriffes in potenzielle Lebensstätte <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Eingriffe im Bereich der potenziellen Lebensstätte sind nicht zulässig, da einzelne Individuen die Fläche nutzen könnten. Zur Vermeidung der Tötung von Individuen sind vorsorglich Schutzzäune entlang des südlichen Böschungsbereiches auf der Parkplatz zugewandten Seite zu installieren. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - V2 Minimierung des Baufeldes auf die kleinstmögliche Fläche 	

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL
<p>- V5 Schutzzäune (Bauzaun in Kombination mit glattem, für Reptilien unüberwindbaren Zaun); Umsetzung unter ökologischer Baubegleitung</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Ein Eingriff in potenzielle Lebensstätten der Zauneidechse findet nicht statt. Eine vorhabenbedingte Störung der lokalen Population ist daher nicht zu erwarten. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

6.4 Amphibien

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine Amphibiennachweise vor. Auch habitatbedingt lässt sich nicht erwarten, dass das Gebiet Laichhabitats aufweist bzw. als bedeutender Wanderkorridor fungieren kann. Auf eine gesonderte Erfassung wurde daher verzichtet. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist auszuschließen.

6.5 Tag- & Nachtfalter, Libellen und Käfer

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine relevanten Tag- und Nachtfalter-, Libellen- oder Käfernachweise vor. Auch die Lebensraumausstattung lässt dies innerhalb des Eingriffsgebietes nicht erwarten, da die relevanten Arten aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung keine geeigneten Lebensräume vorfinden. Auf eine gesonderte Erfassung wurde daher verzichtet. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist auszuschließen.

6.6 Mollusken

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine relevanten Molluskennachweise vor. Innerhalb des Eingriffsgebietes bestehen nutzungsbedingt keine Lebensräume, welche sich als geeignete Habitats für relevante Molluskenarten anbieten würden. Auf eine gezielte Erfassung wurde daher verzichtet. Artenschutzrechtliche Konflikte sind auszuschließen.

6.7 Pflanzen

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine Daten zu relevanten Pflanzenvorkommen vor. Im Eingriffsbereich ist ein Potenzial für geschützte Pflanzenarten aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung so gering, dass ein Vorkommen auszuschließen ist.

6.8 Vögel

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Im Folgenden wird zwischen ubiquitären und saP-relevanten Arten unterschieden. Für saP-relevante Arten gelten gemäß dem Landesamt für Umweltschutz (LfU) folgende Kriterien:

- RL-Arten Deutschland und Bayern ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) aber mit RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Arten für die im Wirkraum des Vorhabens ein Vorkommen eines nicht-essentiellen Nahrungshabitates bzw. ein nicht-regelmäßiges Rast- oder Überwinterungsgebiet nachgewiesen wurde, werden im Folgenden zusammenfassend behandelt.

Es wurden alle Europäischen Vogelarten einbezogen, die im Brutvogelatlas für Bayern bzw. auch der Datengrundlage ehrenamtlich tätiger Ornithologen zufolge in der Umgebung des UG vorkommen bzw. potenziell dort vorkommen könnten.

Der Wirkraum des Vorhabens auf die Avifauna wird auf einen 200m-Radius um die Plangebietsaußengrenze festgelegt.

6.8.1 Ubiquitäre Vogelarten

Im Zuge der Kartierungen wurden sechs ubiquitäre Arten innerhalb oder im Radius von 100m um das Plangebiet nachgewiesen bzw. kommen potenziell dort vor. Gemäß der LfU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann. Die ubiquitären Vogelarten werden demnach in einem Formblatt zusammenfassend behandelt.

Tab. 3: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	-	-

6.8.2 saP-relevante Vogelarten

Im Zuge des Vorhabens wird in einen landwirtschaftlich genutzten Bereich sowie einen bestehenden Parkplatz und dessen Eingrünung eingegriffen. Lediglich die Gehölzbestände weisen Eignung als Brutlebensraum auf, sodass zweigbrütende Arten vom Vorhaben betroffen sind.

Nur vier saP-relevante Vogelarten wurden im Zuge der fundierten Erfassungen des Gebietes innerhalb oder innerhalb einer Wirkdistanz des Vorhabens von 100m nachgewiesen oder kommen dort potenziell vor.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	Status im Untersuchungsgebiet
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V2	Brutvogel innerhalb Eingriffsbereich
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V3	Brutvogel innerhalb Eingriffsgebiet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V4	Nahrungsgast außerhalb Eingriffsgebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V5	Brutvogel außerhalb Eingriffsgebiet

V1 Ubiquitäre Vogelarten	Europäische Vogelarten nach VRL
<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:- Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvögel</p> <p>Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der <u>kontinentalen Biogeographischen Region</u> <input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht</p> <p>Ubiquitäre Vogelarten sind flächendeckend verbreitet, weisen keine enge Bindung an Habitats auf und gelten als störungsunempfindlich. Viele von Ihnen kommen regelmäßig in und um Siedlungen vor. Gemäß LFU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, dass die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann. Durch die Rodung der Gehölze kommt es zu einem Verlust von Brutrevieren von Amsel (2 Reviere), Mönchsgrasmücke (2 Reviere), Grünfink (3 Reviere), Buchfink (1 Revier). Ein Revier der Goldammer westlich knapp außerhalb des Eingriffsbereiches bleibt erhalten.</p> <p>Lokale Populationen: Eine quantitative Abgrenzung der lokalen Populationen ist aufgrund der flächigen Verbreitung nicht zielführend. Per Definition wird der Erhaltungszustand der ubiquitären Arten gut bis sehr gut bewertet.</p> <p>Der Erhaltungszustände der lokalen Populationen werden bewertet mit: <input checked="" type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Gehölzrodung kommt es zum Verlust der Gehölze innerhalb des Plangebietes. Damit einhergehend kommt es zum Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Da generell davon ausgegangen wird, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, wird kein gesonderter Ausgleichsbedarf erforderlich. Notwendige Ersatzmaßnahmen, welche für den u.g. Gelbspötter erforderlich sind, werden aber auch den ubiquitären Arten zugute kommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Um eine Tötung von Individuen oder Entwicklungsformen zu vermeiden, sind jegliche Gehölzrodungen außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen Oktober und Februar durchzuführen. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Gehölzrodung im Winterhalbjahr</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Für nahezu alle außerhalb des Plangebietes brütenden Arten ergibt sich vorhabenbedingt keine erhebliche Störung im Sinne einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen. Lediglich die Goldammer, die unmittelbar am Westrand des Plangebietes nachgewiesen wurde, kann ein Baubeginn innerhalb der Brutzeit zur Brutaufgabe führen. Es wird daher als erforderlich erachtet, den Eingriff zwischen Juli und Mitte März zu beginnen. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V3 Bauzeitenregelung: Eingriffsbeginn zwischen Juli und Mitte März <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

V2 Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Europäische Vogelarten nach VRL
<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvogel</p> <p>Der Feldsperling kommt in Deutschland flächendeckend vor und ist auch in Bayern einer der häufigsten Brutvögel. Mit Ausnahme der Alpen – hier existieren größere Verbreitungslücken – ist er flächig verbreitet. Der Brutbestand wird auf 285.000-750.000 Paare geschätzt (Rödl et al. 2012). Innerhalb des Plangebietes wurde er mit einem Brutpaar nachgewiesen.</p> <p>Lokale Population: Über den Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten liegen keine detaillierten Informationen vor.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input checked="" type="checkbox"/> gut (B) <input type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Das nachgewiesene Revierzentrum befand sich im Gehölzgürtel des Bestandparkplatzes und geht durch die Rodung der Gehölze verloren. Die Fortpflanzungsstätte ist zu kompensieren. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: - M1 Aufhängen von Nistkästen</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Rodung kommt es zu einer Zerstörung der Fortpflanzungsstätte des Feldsperlings. Um einen Verstoß gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, ist die Rodung zwischen Oktober und Februar durchzuführen. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - V1 Gehölzrodung im Winterhalbjahr</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Durch die Baumaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass es temporär zu Störungen im Umfeld brütender oder nahrungssuchender Vögel kommt. Aufgrund der Störungsunempfindlichkeit der Arten kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Arten kommt. Folglich ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, sodass sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtern wird. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

V4 Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: potenzieller Nahrungsgast</p> <p>Brutvorkommen der Rauchschnalbe liegen habitatbedingt nicht innerhalb des Eingriffsgebietes. Bei der Nahrungssuche konnte die genannte Art vornehmlich westlich des Plangebietes bei Nahrungsfügen beobachtet werden.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Über den Erhaltungszustand der Rauchschnalbe liegen keine detaillierten Informationen vor. Brutvorkommen bestehen im weiteren Umfeld. Aufgrund des allgemeinen Bestandsrückgangs der Art im Landkreis wird der Erhaltungszustand als ungünstig bewertet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Da Fortpflanzungs- und Ruhestätten habitatbedingt nicht im Eingriffsbereich liegen, ist ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot auszuschließen. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Bau- und anlagenbedingte Tötungen sind auszuschließen, da keine Brutvorkommen innerhalb des Eingriffsgebietes liegen. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Die Bautätigkeit beeinträchtigt die Insektenfauna und reduziert somit die potenzielle Nahrungsgrundlage der Schnalben. Dies geschieht jedoch in einer so geringen lokalen Ausdehnung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population ausgeschlossen ist. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

V5 Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
<p>Grundinformationen</p> <p>Rote-Liste Status Deutschland: Bayern: Art im UG: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Status: Brutvogel</p> <p>Der Stieglitz ist in Bayern mit Ausnahme der Alpen flächendeckend verbreitet und besiedelt strukturreiche, (halb)offene Landschaften mit offenen Nahrungsflächen mit samen tragenden Kraut- und Staudenpflanzen, beispielsweise Streuobstwiesen, Gärten, Feldgehölze und Waldränder. Außerhalb der Brutzeit sind Trupps auf Ruderalflächen, Stauden- oder Distelbeständen und anderen extensiv genutzten Flächen zu finden. Der bayerische Bestand wird auf 50.000-135.000 Brutpaare geschätzt (Rödl et al. 2012).</p> <p>Innerhalb des Plangebietes wurde der Stieglitz nicht nachgewiesen. Zwei Revierzentren befanden sich jedoch im näheren Umfeld im nördlichen bzw. östlichen Teil des Parkplatzes.</p> <p>Lokale Population:</p> <p>Über den Erhaltungszustand liegen keine detaillierten Informationen vor. Im Landkreis ist er jedoch nicht häufig anzutreffen. Der Erhaltungszustand wird daher als ungünstig bewertet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit: <input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)</p>	
<p>Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Im Rahmen des Vorhabens sind keine Eingriffe in die betreffenden Gehölze geplant. Eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten entfällt daher. Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: - <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG</p> <p>Betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Bau- und anlagenbedingte Tötungen sind auszuschließen, da keine Brutvorkommen innerhalb des Eingriffsgebietes liegen. Im Bereich der Revierzentren werden keine Gehölze gerodet, sodass eine Gefährdung von Gelegen oder Jungvögeln nicht zu erwarten ist. Im Falle eines Brutplatzwechsels seit der Untersuchung und zur Vermeidung einer Tötung weiterer Brutvogelarten des Plangebietes sind jedoch sämtliche Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit vorzunehmen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Gehölzrodung im Winterhalbjahr</p> <p>Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p>Temporäre Störungen durch Bauarbeiten, baubedingte Verlärmung sowie visuelle Effekte sind möglich. Störungen, die weiter entfernt brütende Stieglitzpaare beeinträchtigen können, werden aufgrund der Distanz zum Eingriff als unwahrscheinlich angesehen. Vorsorglich ist dennoch der Baubeginn auf den Zeitraum außerhalb der Hauptbrutzeit zu legen. Anlagen- und betriebsbedingte Effekte sind auszuschließen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V3 Bauzeitenregelung: Eingriffsbeginn zwischen Juli und Mitte März <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich: -</p> <p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

7 Gutachterliches Fazit

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

Bei Umsetzung des Vorhabens entstehen artenschutzrechtliche Konflikte v.a. infolge des Eingriffs in die Gehölbereiche südlich des Informationszentrums und entlang des Parkplatzes.

Da im Rahmen des Bauvorhabens Batteriespeicher bereits Ersatzpflanzungen südöstlich des Plangebietes als auch eine Eingrünung der Peakeranlage geplant sind, ist bezüglich der Artengruppe Fledermäuse mit keinem Verlust der Leitlinienfunktion zu rechnen.

Zur Vermeidung des Tötungsrisikos von Individuen der Zauneidechse sowie zur Vermeidung des Verlustes von Lebensraum sind Schutzzäune (Bauzaun, Reptilienschutzzaun) unter ökologischer Baubegleitung entlang des südlichen Böschungsbereiches des Parkplatzes zu installieren.

Zur Vermeidung des Tötungsrisikos von Brutvögeln müssen alle Gehölzrodungen im Winterhalbjahr stattfinden. Eine zusätzliche Bauzeitenregelung mit Baubeginn zwischen Juli und Mitte März dient der Verhinderung des Störungsverbotes und soll eine Aufgabe der Brut verhindern. Der verlorengelassenen Fortpflanzungsstätten von Feldsperling und Gelbspötter sind durch CEF-Maßnahmen zu kompensieren.

Weitere artenschutzrechtlichen Konflikte ließen sich im Rahmen der Begutachtung nicht erkennen.

Bei fachgerechter Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen werden vorhabenbedingte Beeinträchtigungen geschützter Tierarten vermieden, minimiert und/oder ausgeglichen.

8 Anhang

8.1 Gesetze / Richtlinien / Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur – Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.2020 (GVBl. S. 34)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, ber. S 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. Nr. L 61, S. 1, ber. ABl. 1997 Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1158/2012 vom 27.11.2012 (ABl. Nr. L 339, S. 1).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. 2010 Nr. L 20, S. 7).

8.2 Literaturverzeichnis

Barthel P., Bezzel E., Krüger T., Päckert M. & Steinheimer F. (2018) Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen. Vogelwarte 56, 2018: 205 – 224

Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula, 622 S.

Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula, 808 S.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.) (2009) Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09, 113 S.

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016) Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020) Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil I – Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. 86 S.
- Bayrisches Landesamt für Umwelt (2017) Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 83 S.
- Berger H. & Günther R. (1996) Bergmolch – *Triturus alpestris* (Laurenti, 1768). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 104-119.
- Beutler A. & Rudolph B.-U. (Hrsg.) (2003) Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. 3. Fassung, Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S. 48-51.
- Beutler A., Rudolph B.-U. (2003) Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, S 45-47.
- Bezzel E., Geiersberger I., von Lossow G. & Pfeifer R. (2005) Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996-1999. Ulmer, 560 S.
- Bibby C.J., Burgess N.D. & Hill D.A. (1995) Methoden der Feldornithologie. Neumann, 270 S.
- Blanke I. & Völkl W. (2015) Zauneidechsen - 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, S. 115-124.
- Blanke I. (2004) Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Bielefeld 160 S.
- Bögelsack K., Dietz M. (2013) Traditional orchards - suitable habitats for Bechstein's bats. In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 151- 172.
- Braun M. & Dieterlen F. (2003) Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer, 687 S.
- Chamberlain D.E., Wilson A.M., Browne S.J. & Vickery J.A. (1999) Effects of habitat and management on the abundance of skylarks in the breeding season. J. Appl. Ecol. 36, S. 856-870.
- Dietz C. & Kiefer A. (2014) Die Fledermäuse Europas. Kosmos, 394 S.
- Dietz C., von Helversen O. & Nill D. (2007) Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, 399 S.

- Dietz M. & Birlenbach K. (2006) Lebensraumfragmentierung und die Bedeutung der FFH-Richtlinie für den Schutz von Säugetieren mit großen Raumansprüchen. NAH Akademie Berichte 5, S. 21-32.
- Dietz M. & Weber M. (2000) Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. 252 S.
- Dietz M., Bögelsack K., Dawo B., Krannich A. (2013) Habitatbindung und räumliche Organisation der Bechsteinfledermaus. In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 85 - 103.
- Doeringhaus A., Dröschmeister R. & Fritsche B. (2010) Naturschutz-Monitoring in Deutschland – Stand und Perspektiven. Naturschutz und Biologische Vielfalt 83, 274 S.
- Doeringhaus A., Eichen C., Gunnemann H., Leopold P., Neukirchen M., Petermann J., Schröder E. (Hrsg.) (2005) Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- Eisenbeis G. & Eick K. (2011) Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten an die Straßenbeleuchtung unter Einbeziehung von LEDs. Natur und Landschaft 86, S. 298-306.
- Elbing K., Günther R., Rahmel U. (1996) Zauneidechse - *Lacerta agilis*. In: Günther R. (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 535-557.
- Engert P. (2002) Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten bei Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, S. 214.
- Europäische Kommission (2021) Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie; 12.10.2021.
- Fiedler W., Alder H.U., & Wohland P. (1999) Zwei neue Nachweise der Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhli*) für Deutschland. Zeitschrift für Säugetierkunde 64, S. 107-109.
- Fuhrmann M. (1991) Untersuchungen zur Biologie des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus* L., 1758) im Lennebergwald bei Mainz. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Mainz, 126 S.
- Garniel A., Daunicht W.D., Mierwld U. & Ojowski U. (2007) Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.
- Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eikhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavý T., Stübing S., Sudmann S.R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014) Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German

- Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.
- Glutz von Blotzheim, U., Bauer, K., Bezzel, E. (1971) Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4 Falconiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.
- Graf P. (2007) Welchen Einfluss hat die Beschattung von Bahnböschungen durch Lärmschutzwände auf den Fortpflanzungserfolg der Zauneidechse *Lacerta agilis*? Unveröff. Diplomarbeit Universität Bern, 38 S.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz: 52
- Günther R. & Geiger A. (1996) Erdkröte - *Bufo bufo* (Linnaeus, 1758). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 274-301.
- Günther R. (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, 825 S.
- Hachtel M., Schlüpmann M., Thiesmeier B., Weddeling K. (Hrsg.) (2009) Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- Hafner A. & Zimmermann P. (2007) Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. In: Laufer H., Fritz K., Sowig P. (Hrsg.) (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 543-558.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2011) Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen - Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung, Wiesbaden, 122 S.
- Hölzinger J. & Boschert M. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs – Nicht-Singvögel 2. Ulmer, 547 S.
- Hölzinger J. & Mahler U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs – Nicht-Singvögel 3. Ulmer, 547 S.
- Hölzinger J. (1997) Die Vögel Baden-Württembergs – Singvögel 2. Ulmer, 861 S.
- Hölzinger J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs – Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- Horvath G., Blaho M., Egri A., Kriska G., Seres I. & Robertson B. (2010) Reducing the maladaptive attractiveness of solar panels to polarotactic insects. *Conserv. Biol.* 24, S. 1644-1653.
- Juškaitis R. & Büchner S. (2010) Die Haselmaus - *Muscardinus avellanarius*, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft, 181 S.
- Kiefer A. (1996) Untersuchungen zum Raumbedarf und Interaktionen des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*, Fischer 1829) im Naheland. Unveröffentl. Diplomarbeit, Universität Mainz, 157 S.

- Kluge E., Blanke I., Laufer H., Schneeweiß N. (2013) Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 45 (9), S. 287-292.
- Krannich A., Dietz M. (2013) Ökologische Nische und räumliche Organisation von Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* und Braunem Langohr *Plecotus auritus* In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 131 - 148.
- Kühnel K.-D., Geiger A., Laufer H., Podloucky R. & Schlüpmann M. (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Haupt H., Ludwig G., Gruttke H., Binot-Hafke M., Otto C. & Pauly A. (Hrsg.) Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70, 386 S.
- Kühnel K.-D.; Geiger A.; Laufer H.; Podloucky R. & Schlüpmann M. (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Haupt H.; Ludwig G.; Gruttke H.; Binot-Hafke M.; Otto C., Pauly A. (2009) Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- Landesamt für Umwelt (2020) Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse
- Laufer H. (2014) Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen, *Naturschutzinfo* 1/2014, S. 4-8.
- Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, 807 S.
- Laufer H., Fritz K., Sowig P. (Hrsg.) (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, 807 S.
- Liegl A., Rudolph B.-U. & Kraft R. (2003) Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns, 3. Fassung. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S 33-38.
- Louis H.W. (2010) Das neue Bundesnaturschutzgesetz. *Natur und Recht* 32, S. 77-89.
- Marckmann U. & Runkel V. (2009) Die automatische Rufanalyse mit dem batcorder-System. Erklärungen des Verfahrens der automatischen Fledermausruf-Identifikation und Hinweise zur Interpretation und Überprüfung der Ergebnisse - Version 1.0. Runkel, Marckmann und Schuster GbR, 29 S.
- Marnell F. & Presetnik P. (2010) Schutz oberirdischer Quartiere für Fledermäuse (insbesondere in Gebäuden unter Denkmalschutz). EUROBATS Publication Series No. 4 (deutsche Version). UNEP / EUROBATS Sekretariat, 59 S.

- Märtens B. (1999) Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Linneaus, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). Dissertation, Universität Bremen, 203 S.
- Mayer C., Elmiger C., Rieder J. (2014) Einfluss von Lärmschutzwänden auf das Raumnutzungsverhalten von Reptilien. ASTRA-Forschungsprojekt, 103 S.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020) Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- Meschede A. & Heller K.-G. (2000) Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlußberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, 374 S.
- Meschede A. & Rudolph B.-U. (2004) Fledermäuse in Bayern. Ulmer, 411 S.
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrs.) (2006) Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- Mitchell-Jones A.J. & McLeish A.P. (Hrsg.) (2004) 3rd Edition Bat Workers' Manual. JNCC, 178 S.
- Nyholm E.S. (1957) Über den Tagesrhythmus der Nahrungsjagdzeit bei der Bartfledermaus, *Myotis mystacinus* Kuhl., während des Sommers. Arch. Soc. Vanamo 12, S. 54-58.
- Nyholm E.S. (1965) Zur Ökologie von *Myotis mystacinus* (Leisl.) und *M. daubentoni* (Leisl.) (Chiroptera). Ann.Zool.Fennici 2, S. 77-123.
- Obrist M.K., Boesch R. & Flückinger P.F. (2004) Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergistic pattern recognition approach. Mammalia 68, S. 307-321.
- Plötner J. (2007) Die mitteleuropäischen Wasserfrösche (*Rana esculenta*-Komplex). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 451-476.
- Reijnen R., Foppen R. & Meeuwsen H. (1996) The effects of traffic on the density of breeding birds in Dutch agricultural grasslands. Biol. Conserv. 75, S. 255-260.
- Reiter G. & Zahn A. (2006): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum. INTERREG IIIB-Projekt Lebensraumvernetzung, 150 S.
- Reiter G., Wegleitner S., Hüttmeir U. & Pollheimer M. (2010) Die Alpenfledermaus, *Hypsugo savii* (Bonaparte, 1837), in Mitteleuropa. Nyctalus (N.F.) 15 (2-3), S. 158-170.
- Rimp K. & Fritz K. (2007) Bergmolch, *Triturus alpestris* (Laurenti, 1768). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 191-206.

- Rödl T., Rudolph B.-U., Geiersberger I., Weixler K. & Görge A. (2012) Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Karl Eugen Ulmer, Stuttgart, 256 S.
- Runge H., Simon M. & Widdig T. (2009) Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, FKZ 3507 82 080, 97 S.
- Russ J. (1999) The bats of Britain and Ireland. Echolocation calls, sound analysis and species identification. Alana Books by Alana Ecology Ltd., 104 S.
- Russo D. & Jones G. (2002) Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. J. Zool. 258, S. 91-103.
- Schaub A., Ostwald J., Siemers B.M. (2008) Foraging bats avoid noise. J. Exp. Biol. 211, S. 3174-3180.
- Schlüpmann M. & Günther R. (1996) Grasfrosch – *Rana temporaria* (Linnaeus, 1758). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 412-453.
- Schmid H., Doppler W., Heynen D., Rössler M. (2012) Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage, Schweizerische Vogelwarte Sempach, 60 S.
- Schneeweis N., Blanke I., Kluge E., Hastedt U., Baier R. (2014) Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1), S. 4-22.
- Simon M., Hüttenbügel S. & Smit-Viergutz J. (2004) Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 76, 275 S.
- Skiba R. (2003) Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, 212 S.
- Sowig P. & Laufer H. (2007) Erdkröte, *Bufo bufo* (Linnaeus, 1758). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 311-334.
- Stebbings R.E. (1966) A population study of bats of the Genus *Plecotus*. J. Zool. London 150, S. 53-75.
- Stebbings R.E. (1970) A comparative study of *Plecotus auritus* and *P. austriacus* inhabiting one roost. Bijdragen tot de Dierkunde 40, S. 91-94.
- Strelkow P.P. (1988) Das Braune (*Plecotus auritus*) und das Graue (*Plecotus austriacus*) Langohr (Chiroptera, Vespertilionidae) in der UdSSR. (Mitteilungen 1 + 2), Zool. Journal 67, S. 90-101 + 67, S. 287-292. Akademia Nauk CCCP, Moskau (russisch mit englischer Zusammenfassung).

- Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K. & Sudfeldt C. (Hrsg.) (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S.
- Trautner J. (2008) Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online 1, S. 2-20.
- Veith M., Zahner R., Hillen J. & Landsfeld K. (2007) Untersuchungen am Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Bereich des FFH-Gebiets Ah-ringsbachtal. Endbericht 2006, unveröffentlichtes Gutachten, 35 S.
- Waters D. & Jones G. (1995) Echolocation call structure and intensity in five species of insectivorous bats. J. Exp. Biol. 198, S. 475-489.
- Weid R. (1988) Bestimmungshilfe für das Erkennen europäischer Fledermäuse - insbesondere anhand der Ortungsrufe. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 81, S. 63-72.
- Werner P., Zahner R. (2009) Biologische Vielfalt und Städte – Eine Übersicht und Bibliographie. BfN-Skripten 245, 129 S.
- Wolfsbeck H., Laufer H. & Genthner H. (2007) Grasfrosch, *Rana temporaria*, Linnaeus, 1758. In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 431-450.
- Zingg P.E. (1990) Akustische Artidentifikation von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) in der Schweiz. Rev. suisse Zool. 97, S. 263-294.

8.3 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (Bezzel et al. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge) restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten. In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt. Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern

- X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind
(0) = laut Literatur außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern, allerdings ist die Datenlage defizitär und daher nicht belastbar

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen

Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen. Hinsichtlich der Vogelarten und Fledermäuse Bayerns bezieht sich die Beurteilung des Lebensraumes (L) auf Brutlebensräume, Quartiere und essentielle Nahrungshabitats.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

(X) = Nachweis kann auf Grund von Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Arten nicht als sicher gewertet werden

Für Brutvogelarten und Fledermäuse in Bayern:

N = Nahrungsgast

PO: potenzielles Vorkommen:

Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Brutvogelarten in Bayern: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend]

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" oder "B" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2017)

Kategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet,

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen,

D = Daten defizitär, V = Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien: 00 = ausgestorben, 0 = verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

RR = äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*), R = sehr selten (potenziell gefährdet), V = Vorwarnstufe,

D = Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: Band 57 der „Berichte zum Vogelschutz“ (2020)

für Gefäßpflanzen: LUDWIG & SCHNITTLER (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: **streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Ziff.14 BNatSchG**

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für Tiere in Bayern:

Kategorien: S = Fränkisches Schichtstufenland (SL), O = Ostbayerisches Grundgebirge (OG), T = Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S), A = Alpen und Alpenvorland (A/Av)

zusätzliche Kategorien: - = im Naturraum nicht vorkommend, * = im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für Pflanzen in Bayern:

Regionen: S = Region Spessart-Rhön, P = Region Mainfränkische Platten, K = Region Keuper-Lias-Land, J = Region Jura, O = Region Ostbayerisches Grenzgebirge, H = Region Molassehügelland, M = Region Moränengürtel, A = Region Alpen

Legende der Lebensraumbezeichnungen (Hab = Habitate)

Säugetiere

G = Gewässer

W = Wald

S = Siedlungsbereich

LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft

WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete

S = Sandgebiete

GN = Gewässernähe

W = Wald

TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore

G = Gewässer

WR = Waldrand

HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete

SB = Steinbrüche

H = Hecken, Gebüsche

L = Lehmgelände

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse

T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer

Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore

S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat

T = Trockengebiete

M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese

Wr = Waldrand

O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur

W = Wald

Käfer, Netzflügler

B = Brachland

VG = vegetationsarme Ufer

M = Mager-, Trockenstandorte

WL = Laubwald

St = stehende Gewässer

V = vegetationsarme Rohböden

F = Feuchtgebiete

W = Wälder, Gehölze

P = Parkanlage, Baumgruppe

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer
P = pflanzenreiche Gewässer
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete
tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor
MS = Sand-Magerrasen
GS = Stillgewässer
WL = Laubwald
MF = Felsflur

MK = Kalk-Magerrasen
FQ = Quellmoor
WK = Kiefern-Trockenwald
LA = Ackergebiete
MB = bodensaurer Magerrasen

FN = Niedermoor
WA = Auwald
XH = Höhle
WR = Rinde auf Laubbäumen
GU = Stillgewässer, Uferbereich

Säugetiere

G = Gewässer
W = Wald

S = Siedlungsbereich
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft
WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete
S = Sandgebiete
GN = Gewässernähe
W = Wald
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore
G = Gewässer
WR = Waldrand
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete
SB = Steinbrüche
H = Hecken, Gebüsche
L = Lehmgelände

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore
S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

8.3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population hat. Dies begründet sich darin, dass nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatSchG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "N" (Nahrungshabitat gelistet) und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fledermäuse															
X	X	X	X	X	X	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	2	x	3	3	3	*	WGS
X	0	0	0	0	0	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	3	x	3	2	1	R	W
X	X	X	X	0	X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	3	x				*	WSK
X	X	X	X	X	X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	-	x	3	2	3	R	KS
X	X	X	X	0	X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	1	x	3	3	3	*	WSK
X	X	X	X	0	X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	-	x	3	2	2	-	SK
X	X	X	X	0	X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	1	x	2	2	1	V	SWKG
X	0	0	0	0	0	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	V	x	1	-	-	-	KS
X	X	X	X	0	X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	-	x	V	3	3	*	WS
X	X	X	X	0	X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	-	x				*	KS WG
X	0	0	0	0	0	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x	1	0	0	2	KS W
X	X	X	X	0	X	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	2	2	1	R	W
X	X	X	X	0	X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	2	2	2	*	WKS
X	X	X	X	X	X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x	D	D	D	*	SKW
X	X	X	X	X	X	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x	2	V	2	*	KS W
X	X	X	X	0	X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	1	x	3	3	3	*	WG
X	X	X	X	0	X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	-	x				*	GW
X	X	X	X	X	X	Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	-	x	-	-	D	-	S
X	0	0	0	0	0	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	-	-	2	1	SKWG
X	X	X	X	X	X	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)</i>	2	D	x	2	3	2	*	GKS

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
X	X	X	X	X	X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	-	x				*	S K
Säugetiere (ohne Fledermäuse)															
X	0	0	0	0	0	Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	-	-	-	1	W
X	X	0	0	0	0	Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	x				*	G
X	X	0	0	0	0	Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	-	G	-	R	W WR K
X	0	0	0	0	0	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	2	1	0	-	K
X	0	0	0	0	0	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	0	1	0	2	G
X	X	0	0	0	0	Haselmaus	<i>Muscardinus avellana-rius</i>	*	V	x				*	W
X	0	0	0	0	0	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x	1	1	0	0	W
X	0	0	0	0	0	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	1	1	0	-	W
Kriechtiere															
X	0	0	0	0	0	Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x	-	1	1	2	W TS
X	0	0	0	0	0	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	0	-	1	0	G GN
X	0	0	0	0	0	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	-	-	-	1	TS
X	X	0	0	0	0	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	3	2	1	2	TS
X	0	0	0	0	0	Östl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	-	1	-	-	TS
X	X	X	X	X	X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x	V	V	V	V	TS H WR S
Lurche															
0	0	0	0	0	0	Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	1	x	-	-	-	D	G AM
X	0	0	0	0	0	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	x					W HG
X	0	0	0	0	0	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
X	0	0	0	0	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
X	X	0	0	0	0	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	2	2	1	2	G GN W
X	0	0	0	0	0	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	D	D	3	D	G W M
X	0	0	0	0	0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	2	2	1	-	G S
X	0	0	0	0	0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	2	2	1	1	G S SB L
X	0	0	0	0	0	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	2	2	2	3	G GN H WR F
X	0	0	0	0	0	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	1	1	1	0	G M F
X	0	0	0	0	0	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	x	3	3	2	V	G W F
X	0	0	0	0	0	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x	1	1	1	1	G S L

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fische															
N S															
X	0	0	0	0	0	Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x	F	D			G-F
Libellen															
X	0	0	0	0	0	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	x	G	-	0	-	B, S
X	0	0	0	0	0	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	1	-	0	1	T, S, HM
X	0	0	0	0	0	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	0	-	1	-	T, S,
X	0	0	0	0	0	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	1	1	1	2	HM, T
X	0	0	0	0	0	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (<i>O. serpentinus</i>)	V	*	x	3	2	2	3	B
X	0	0	0	0	0	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympetma paedisca</i> (<i>S. braueri</i>)	2	1	x	-	1	1	2	T, HM, KG
Käfer															
X	0	0	0	0	0	Großer Eichenbock, Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x					WL
X	0	0	0	0	0	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x					St
X	0	0	0	0	0	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x					WL
Tagfalter															
X	0	0	0	0	0	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	1	-	1	0	Wr W F
X	0	0	0	0	0	Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	1	-	0	0	Wr W
X	X	0	0	0	0	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i> (<i>Maculinea arion</i>)	2	3	x	3	1	0	*	T
X	X	0	0	0	0	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i> (<i>Maculinea nausithous</i>)	V	V	x	3	3	3	*	Fw
X	0	0	0	0	0	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i> (<i>Maculinea teleius</i>)	2	2	x	2	2	1	3	Fw
X	0	0	0	0	0	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	1	-	1	*	Wr W
X	0	0	0	0	0	Flussampfer-Dukatenfalter ¹	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x	-	-	-	-	F
X	0	0	0	0	0	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x	0	-	0	2	Fw Fq
X	X	0	0	0	0	Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x	1	0	-	2	T

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab				
X	X	0	0	0	0	Schwarzer Apollo	<i>Parassius mnemosyne</i>	2	2	x	1	0	-	3	Wr W				
Nachfalter																			
X	0	0	0	0	0	Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	1	0	0	-	WR W				
X	0	0	0	0	0	Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	1	-	-	-	T WR				
X	0	0	0	0	0	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpinus</i>	V	V	x	V	3	*	-	T W				
Schnecken																			
X	0	0	0	0	0	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	0	-	1	1	L P				
X	0	0	0	0	0	Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	-	1	1	1	F				
Muscheln																			
X	0	0	0	0	0	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	1	1	1	1	F				
Pflanzen																			
											S	P	K	J	O	H	M	A	Hab.
X	0	0	0	0	0	Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X					1			Wa	
X	0	0	0	0	0	Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	X	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
X	0	0	0	0	0	Braungrüner Streifenfarne	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X				2					MF
X	0	0	0	0	0	Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	1	0	1	0	0	0	0		LA
X	0	0	0	0	0	Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X				1	0				GS
X	X	0	0	0	0	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	2	2	1	3	2	3	3		WL
X	0	0	0	0	0	Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X				1					MB
X	0	0	0	0	0	Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	0	0			2	2	3		FN
X	0	0	0	0	0	Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	X	0	1							MS
X	0	0	0	0	0	Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X				0	2	2			GU
X	X	0	0	0	0	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X				1	1	2	2	2	FN
0	0	0	0	0	0	Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X				0					GU
X	0	0	0	0	0	Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X							1		GU
X	0	0	0	0	0	Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X					1				MK, WK
X	X	0	0	0	0	Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X					0	2	1		FQ
X	0	0	0	0	0	Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X				1					MK

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	
X	0	0	0	0	0	Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	X	R	R	R			MF

8.3.2 Brutvogelarten in Bayern

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Brutvorkommen und essentieller Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population haben. Dies begründet sich darin, dass Nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatSchG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "N" (Nahrungshabitat) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-regelmäßiges Rast-/Überwinterungsvorkommen vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "Z" (Durchzügler) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	-	-	-	R
X	0	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Alpensneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1		-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	1	1	0	1
X	X	X	0	0	0	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-	V	V	2	3
X	X	0	0	0	0	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Bergfink	<i>Fringilla montifringill</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-	-	1	-	V

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-	3	1	3	1
X	0	0	0	0	0	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	II	-	2	II
X	X	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x	1	1	0	1
X	X	0	0	0	0	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x	V	2	V	2
X	X	X	0	0	0	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	-	3	3	3	3
X	0	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	1	1	-	-
X	0	0	0	0	0	Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	-	-	R	-
X	X	0	0	0	0	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	2	2	1	2
X	X	X	X	X	X	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	3	3	V	V
X	X	0	0	0	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x	-	2	-	2
X	0	0	0	0	0	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x	2	2	2	2
X	X	0	0	0	0	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	-	-	-	R	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x	V	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	3	3	V	3
X	X	0	0	0	0	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Felsenschwalbe	<i>Phyonoprogne rupestris</i>	R	-	x	-	-	-	2
X	X	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	-	-	-	-

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Fischadler ²	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x	2	-	-	0
X	X	0	0	0	0	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x	V	3	V	3
X	0	0	0	0	0	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x	-	0	1	1
X	0	0	0	0	0	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3		-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-	3	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	V	*	V	3
X	X	0	0	0	0	Graugans	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x	1	1	1	0
X	X	0	0	0	0	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	3	3	2	V
X	X	X	X	X	X	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	V	V	3	V
X	X	0	0	0	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	V	V	3	3
X	0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x	-	2	-	-
X	0	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	V	II	V	-
X	X	0	0	0	0	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-	V	V	0	V
X	0	0	0	0	0	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	1	1	0	-
X	X	0	0	0	0	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	-	-	-

² Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	1	1	1	0
X	X	0	0	0	0	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	V	V	3	3
X	0	0	0	0	0	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	x	-	-	0	-
X	0	0	0	0	0	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x	II	2	II	2
X	X	0	0	0	0	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1
X	X	0	0	0	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	V	V	3	V
X	X	0	0	0	0	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	3	x	0	-	II	-
X	X	0	0	0	0	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	X	X	0	0	0	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	2	-	3	3
X	X	0	0	0	0	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	V	-	V	V
0	0	0	0	0	0	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x	0	0	1	0
X	0	0	0	0	0	Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	2	3	2	2
X	X	0	0	0	0	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	3	3	3	3
X	0	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-	-	-	R
X	X	0	0	0	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x	0	-	0	0
X	X	X	0	0	0	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-	-	-	2	2
X	0	0	0	0	0	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	-	-	x	V	1	2	1

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	X	X	X	X	X	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x	II	-	1	-
X	0	0	0	0	0	Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	1	1	1	-
X	X	X	0	0	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x	2	-	II	-
X	0	0	0	0	0	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	V	3	2	V
X	0	0	0	0	0	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	0	R	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	1	-	1	0
X	X	X	X	X	X	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	X	X	X	X	X	Rauchschalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x	V	V	3	V
X	0	0	0	0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	3	2	2	0
X	0	0	0	0	0	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-	-	2	-	V
X	X	0	0	0	0	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x	1	1	1	3
X	0	0	0	0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x	3	1	3	1
X	0	0	0	0	0	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x	2	II	2	1
X	0	0	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x	1	1	1	0
X	0	0	0	0	0	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	V	-	V	2
X	0	0	0	0	0	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	2	2	2	2
X	0	0	0	0	0	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x	1	1	2	2
X	0	0	0	0	0	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-	3	3	2	1
X	X	0	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x	2	2	2	1

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	3	2	3	2
X	0	0	0	0	0	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-	-	-	R
X	X	0	0	0	0	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-	2	II	2	3
X	0	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-	1	II	R	1
X	X	X	0	0	0	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x	2	II	2	3
X	X	0	0	0	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x	2	3	1	1
X	0	0	0	0	0	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Silberreiher	<i>Egretta albus</i>	-	R	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x	1	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x	V	V	2	V
X	0	0	0	0	0	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	2	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Star	<i>Stumus vulgaris</i>	-	3	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	x	-	-	-	0
X	0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x	1	0	0	0
X	0	0	0	0	0	Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	1	1	1	1
0	0	0	0	0	0	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-	-	-	-	-

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
0	0	0	0	0	0	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-	-	-	-	2
X	X	0	0	0	0	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x	0	0	0	0
X	X	0	0	0	0	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x	3	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Traverschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	3	x	0	-	II	-
X	0	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x	1	2	1	2
X	X	0	0	0	0	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	V	*	3	*
X	0	0	0	0	0	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	1	1	1	0
X	X	0	0	0	0	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x	3	1	V	2
X	0	0	0	0	0	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x	3	3	1	3
X	X	0	0	0	0	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	V	V	V	3
X	X	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	2	2	II	-
X	X	0	0	0	0	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	3	3	3	*
X	X	0	0	0	0	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	2	3	2	2
X	X	0	0	0	0	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Weißbrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	-	1	-	2
X	X	0	0	0	0	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x	3	3	3	2

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x	3	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x	3	2	V	3
X	0	0	0	0	0	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	1	0	0	0
X	X	0	0	0	Z	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	2	*	2	*
X	X	X	0	0	0	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	3	2	V	1
X	0	0	0	0	0	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	1	II	1	0
X	X	0	0	0	0	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	1	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x	-	-	-	V
X	0	0	0	0	0	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x	0	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	II	R	-	2
X	X	0	0	0	0	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		-	-	-	-	-	-

8.4 Bilddokumentation

Blick auf die südöstlich verlaufenden Heckenreihe mit dem dahinter befindlichen Mitarbeiterparkplatz.



Blick vom südlichsten Punkt des Mitarbeiterparkplatzes in Richtung Nordosten.



Blick von Südosten in Richtung Nordwesten. Zu sehen ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit dahinter liegendem Infozentrum sowie dem Kernkraftwerk Gundremmingen.



8.5 Anlagen

- Anhang 01: Ergebniskarte der Fledermauserfassungen
- Anhang 02: Ergebniskarte der Reptilienkartierung
- Anhang 03: Ergebniskarte zu den nachgewiesenen, wertgebenden Brutvogelarten
- Anhang 04: Maßnahmenkonzept

saP erstellt am: 30.09.2024



Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

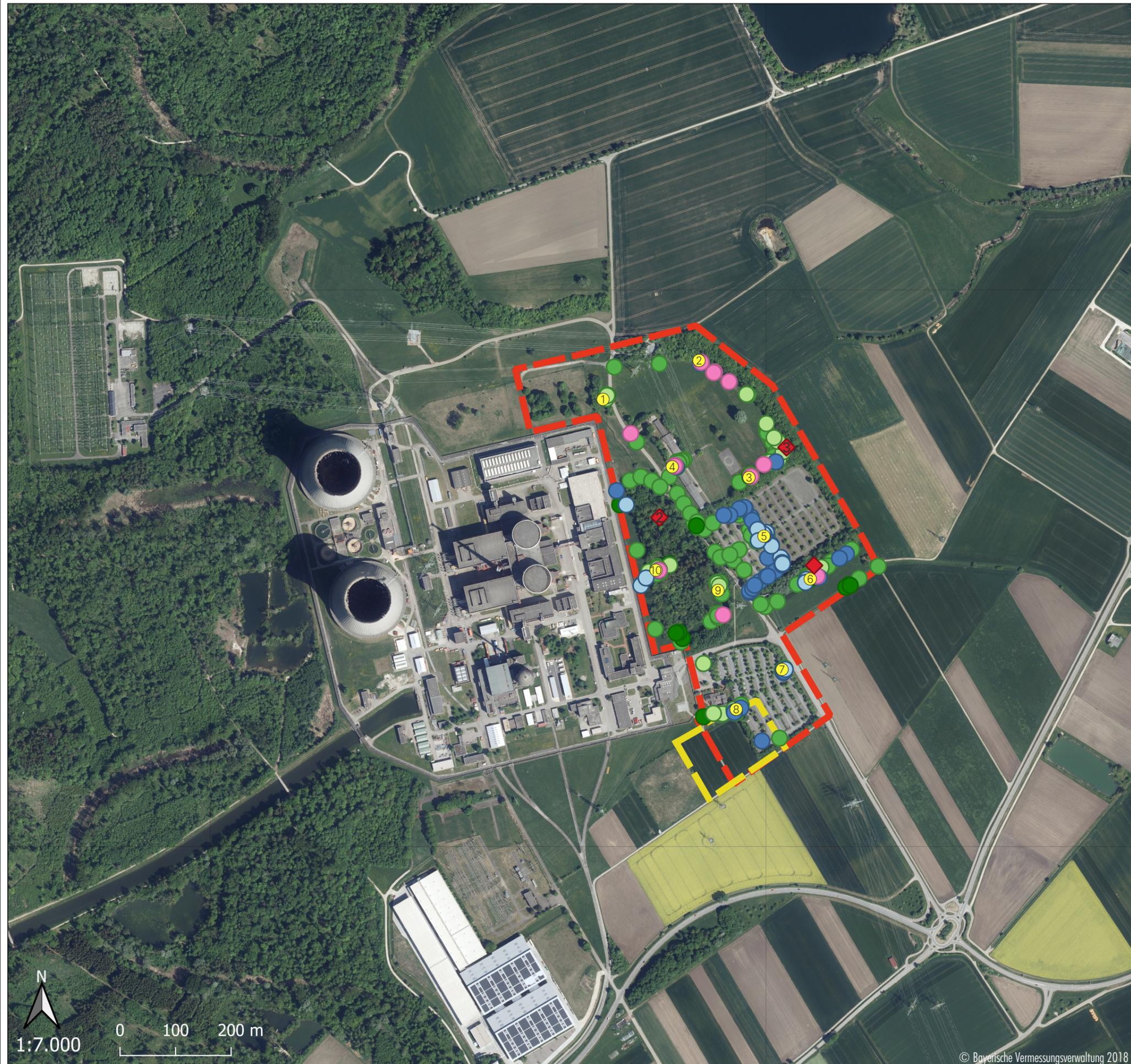
(Unterschrift)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Bearbeiter: Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

David Hörmann (M.Sc.)

Die in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthaltenen Ergebnisse basieren auf der genannten Literatur sowie auf den vom Auftraggeber, den Fachbehörden und Verbänden zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Die vorliegende Untersuchung unterliegt urheberrechtlichen Bestimmungen. Eine Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch Sieber Consult GmbH. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

Legende

Methodik und Grundlagendaten

- ▬ Untersuchungsgebiet
- ▬ Plangebiet

Untersuchungsgebiet

- Detektorbeobachtungspunkte
- ◆ Batcorder-Standorte

Ergebnisse der Detektorerfassung (5 Nächte)

- Gattung Pipistrellus: Mückenfledermaus
- Gattung Pipistrellus: Zwergfledermaus
- Gattung Pipistrellus: Rauhaut-/Weißbrandfledermaus
- Gattung Myotis: Unbestimmt
- Gattung Nyctalus: Großer Abendsegler
- Rufgruppe Nyctaloid: Unbestimmt

Ergebnisse der automatisierten Fledermauserfassung

BC 01, Mai (17,5 Nächte) 1200 Aktivitäten*
(2.808 Rufaufnahmen)

Gattung	Art/ Artengruppe (Anteil an Gesamtaktivität)
Gattung Pipistrellus	Zwergfledermaus (34,42 %)
	Mückenfledermaus (2,58 %)
	Rauhaut-/Weißbrandfledermaus (49,00 %)
Gattung Myotis	Unbestimmt (0,50 %)
Gattung Nyctalus	Großer Abendsegler (8,08 %)
Rufgruppe 'Nyctaloid'	Unbestimmt (5,42 %)

BC 02, Juni (9,5 Nächte) 969 Aktivitäten*
(3.191 Rufaufnahmen)

Gattung	Art/ Artengruppe (Anteil an Gesamtaktivität)
Gattung Pipistrellus	Zwergfledermaus (54,18 %)
	Mückenfledermaus (8,46 %)
	Rauhaut-/Weißbrandfledermaus (2,68 %)
Gattung Myotis	Unbestimmt (34,67 %)

BC 03, August (10,5 Nächte) 244 Aktivitäten*
(446 Rufaufnahmen)

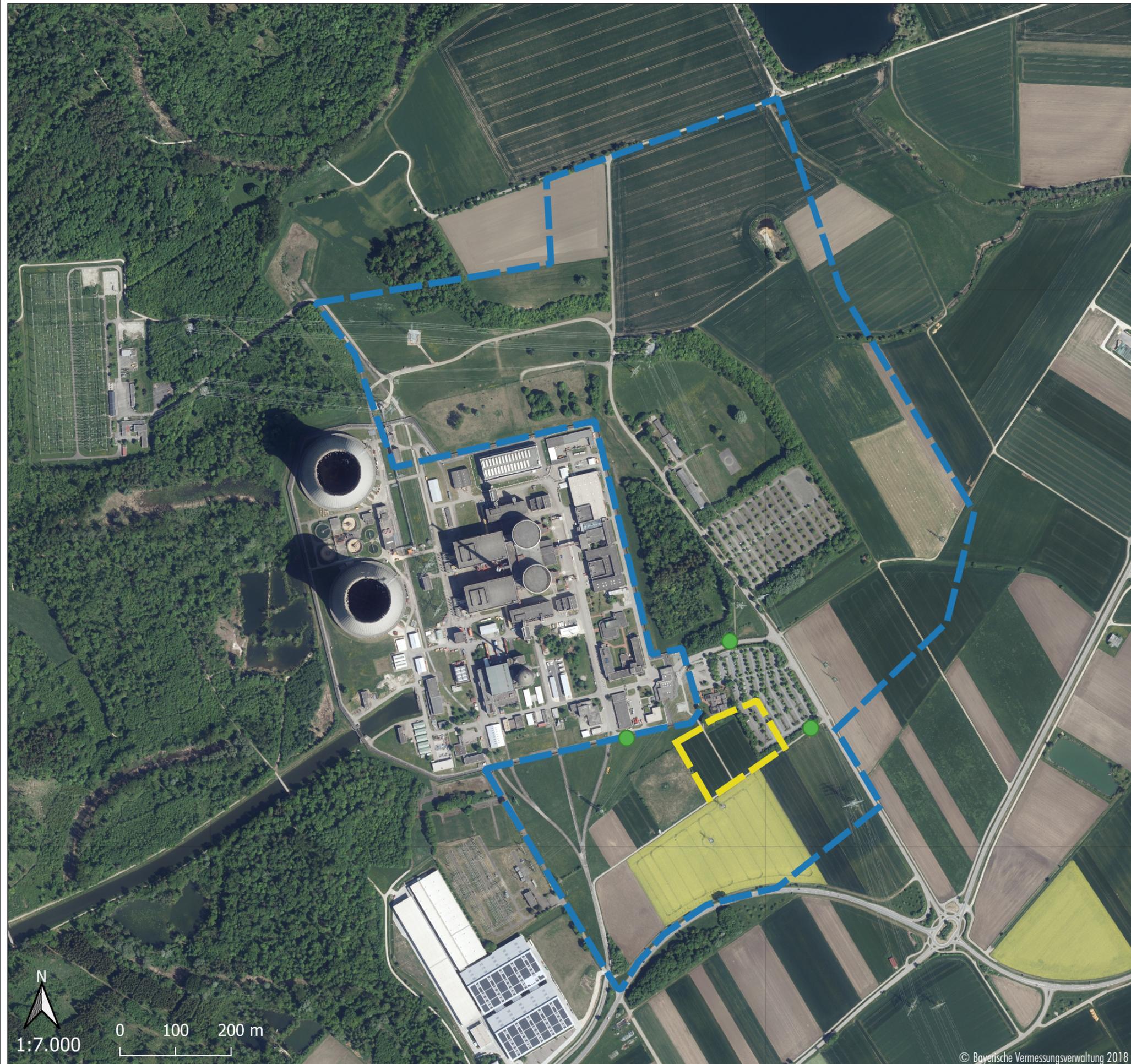
Gattung	Art/ Artengruppe (Anteil an Gesamtaktivität)
Gattung Pipistrellus	Zwergfledermaus (33,20 %)
	Mückenfledermaus (13,93 %)
	Rauhaut-/Weißbrandfledermaus (19,26 %)
Gattung Myotis	Unbestimmt (2,87 %)
Gattung Nyctalus	Großer Abendsegler (12,70 %)
Rufgruppe 'Nyctaloid'	Unbestimmt (18,03 %)

*Die Aktivität wird in Form von Zeitklassen gemessen. Hierfür werden die Aufnahmen einer Art innerhalb eines festen Zeitintervalls (1-Minuten-Klassen) angegeben.

Gemeinde: Gundremmingen
 Vorhaben: Bauvorhaben Peakeranlage
 Vorhabenträger: RWE Generation SE

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 Fassung vom 30.09.2024

Anhang 01:
 Ergebniskarte der Fledermauserfassungen



Legende

- Untersuchungsgebiet
- Plangebiet

Ergebnisse Reptilienkartierung

- Eidechsen Rascheln

Gemeinde: Gundremmingen
 Vorhaben: Bauvorhaben Peakeranlage
 Vorhabenträger: RWE Generation SE

Spezielle artenschutzrechtliche
 Prüfung (saP) Fassung vom
 30.09.2024

Anhang 02:
 Ergebniskarte der Reptilienkartierung



Legende

Grundlagendaten

-  Untersuchungsgebiet
-  Plangebiet

Nachweise wertgebender Vogelarten

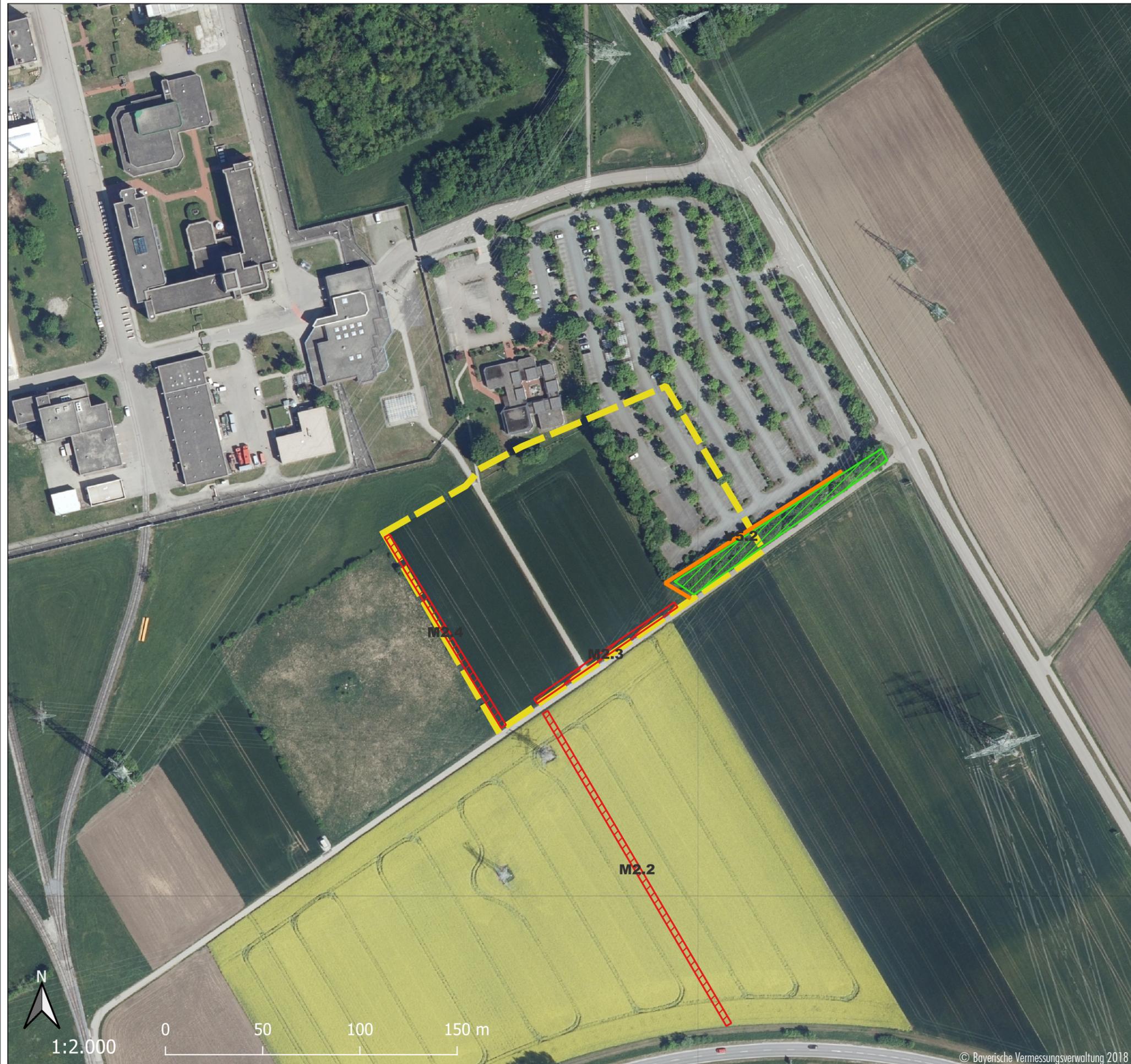
-  Brutvogel
-  Nahrungsgast
-  Durchzügler
-  Überfliegend
-  Schlafplatz

- D Dohle
- Fl Feldlerche
- Fe Feldsperling
- Gp Gelbspötter
- Grr Graureiher
- Gs Grauschnäpper
- Kg Klappergrasmücke
- Ku Kuckuck
- Mb Mäusebussard
- Nt Neuntöter
- Rs Rauchschwalbe
- Rm Rotmilan
- Swm Schwarzmilan
- Stj Stieglitz
- Tf Turmfalke
- Wf Wanderfalke

Gemeinde: Gundremmingen
 Vorhaben: Bauvorhaben Peakeranlage
 Vorhabenträger: RWE Generation SE

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
 Fassung vom 30.09.2024

Anhang 03:
 Ergebniskarte zu den nachgewiesenen, wertgebenden Brutvogelarten



Legende

Plangebiet Peakeranlage

Lebensstätte_Zauneidechse

Vermeidungsmaßnahme

V5: Schutzzaun
 → Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen
 V5.2: Peakeranlage

Ersatzmaßnahmen

M2: Ersatzpflanzungen
 → Brutstätte Gp / Leitlinienfunktion / Jagdhabitat
 M2.2: Peakeranlage / Batteriespeicher
 M2.3: Batteriespeicher
 M2.4: Batteriespeicher

Gemeinde: Gundremmingen
 Vorhaben: Bauvorhaben Peakeranlage
 Vorhabenträger: RWE Generation SE

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 (saP)
 Fassung vom 30.09.2024

Anhang 04:
 Maßnahmenkonzept